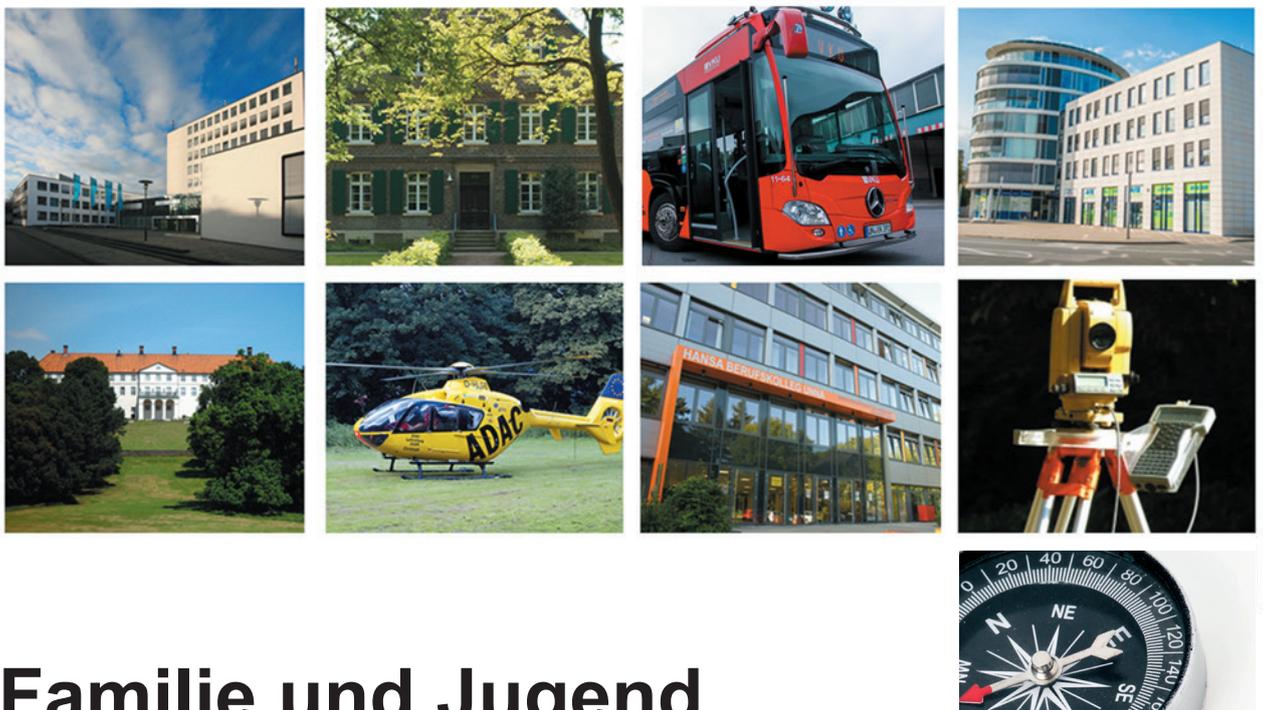


Produktthaushalt 2019



Familie und Jugend Fachbereich 51

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 51 Familie und Jugend

Budgetverantwortlich:

Torsten Göpfert

Verantwortliche Ausschüsse:

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Soziales, Familien und Gleichstellung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	2
Teilergebnisplan für das Budget	8
Teilfinanzplan für das Budget	9
Differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe	12
00 Fachbereichsebene	14
00.01 Betreuungsstelle	16
00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	20
01 Kinder- und Jugendförderung	22
Wirkungs- und Leistungsziele	23
01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	25
Strategischer Schwerpunkt: Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von offener Jugendarbeit	28
01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	31
02 Hilfen zur Erziehung	35
Wirkungs- und Leistungsziele	36
02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	39
02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	44
Strategischer Schwerpunkt: Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)	47
02.03 Psychologische Beratungsstelle	52
03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	55
Wirkungs- und Leistungsziele	57
03.01 Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung	59
Strategischer Schwerpunkt: Förderung der frühkindlichen Sprechbildung	61
Strategischer Schwerpunkt: Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes "Brücken für Familien"	62
03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro	65
03.03 Unterschaltsvorschussangelegenheiten	70
03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	75
03.05 Elterngeld	79
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	82

Budget 51 – Familie und Jugend

Verantwortliche Person: Sandra Waßen

Strategische Ausrichtung

Wesentliche Handlungsgrundlage für die Arbeit des Fachbereiches Familie und Jugend ist das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII). Der Fachbereich als Träger der Jugendhilfe für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede soll

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Die Leistungen des Fachbereiches zur Erreichung dieser gesetzlich definierten Ziele umfassen:

- Freizeit- und Bildungsangebote in den Treffpunkten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Beratung in Fragen der Erziehung bei individuellen und familienbezogenen Problemen (Psychologische Beratung, Trennungsberatung, Frühe Hilfen)
- Hilfen zur Erziehung in ambulanter oder stationärer Form
- Gewährung finanzieller Hilfen (Übernahme Elternbeiträge Kindertagesbetreuung, Unterhaltsvorschuss; BEEG)
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Jugendgerichtshilfe, Familiengericht)
- Vertretung des Kindes (Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft)
- Geeignete und qualifizierte Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen/in der Tagespflege zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung der Kindertageseinrichtungen freier Träger

Angesichts der demografischen Entwicklung und der wachsenden Kinderarmut ist jede Investition in Kinder und Jugendliche eine Investition in die Zukunft. Kinder und Jugendliche sollen gut und sicher aufwachsen können. Ihnen sollen Instrumente an die Hand gegeben werden, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Ein frühzeitiges Handeln kann dazu beitragen, im weiteren Lebensverlauf ggf. Transferkosten in anderen Bereichen abzusenken.

Maßgeblich für die Arbeit im Sachgebiet 51.2 ist das familienerhaltende Arbeiten. Die eingesetzten Maßnahmen werden auf dieses Ziel ausgerichtet.

Bei der Planung der Angebote und Hilfen wird das Gebot der Wirtschaftlichkeit beachtet. Das bedeutet, dass Kindern, Jugendlichen und Familien passgenaue, aber auch angemessene Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Jugendhilfeplanung dient als Grundlage strategischer und operationaler Überlegungen und Aktivitäten des Fachbereichs. Einzelheiten hierzu sind den individuellen Plänen für die Tätigkeitsbereiche zu entnehmen (Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder, Kinder- und Jugendförderplan, Jugendhilfeplanung – Hilfen zur Erziehung).

Weitere Ausführungen sind dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Fachbereiches zu entnehmen.

Strategische Schwerpunkte

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Der Planansatz für das Haushaltsjahr für die Produktgruppe 51.02 – Hilfen zur Erziehung weist einen Zuschussbedarf von 8,94 Mio. € aus, der über die differenzierte Kreisumlage finanziert werden muss.

Entwicklung der ambulanten Hilfen

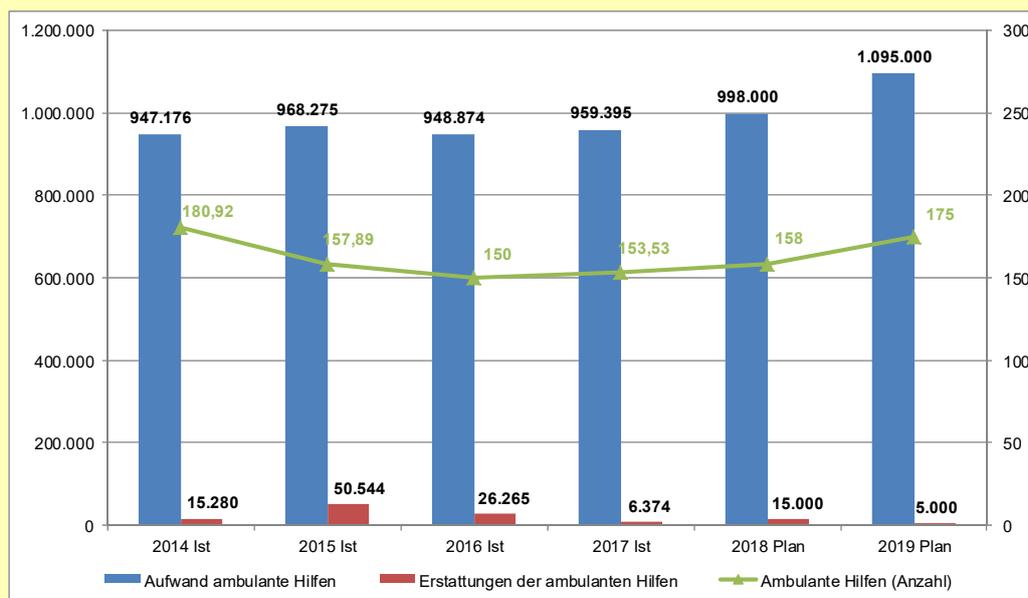


Abb. 1: Entwicklung der ambulanten Hilfen (ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Entwicklung der stationären Hilfen

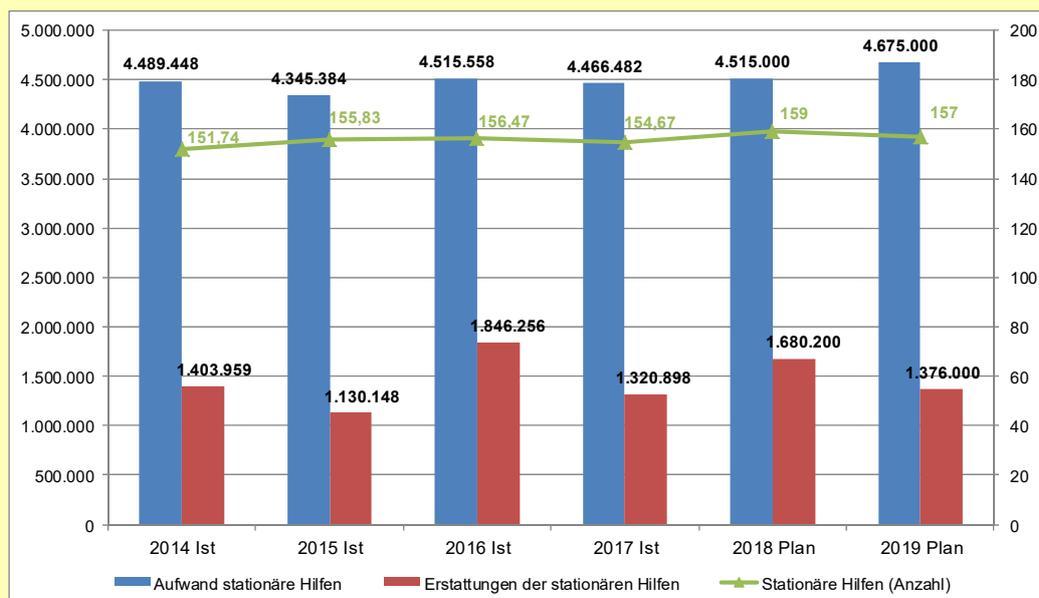


Abb. 2: Entwicklung der stationären Hilfen (ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Über den Betrachtungszeitraum **2014 bis 2017** ist der Aufwand für ambulante Hilfen um 1,29 % gestiegen; bei den stationären Hilfen ist der Aufwand um 0,51 % gesunken.

Laut des HzE-Berichts 2018 (Datenbasis 2016) des Landesjugendamtes stiegen die Gesamtaufwendungen für Hilfen zu Erziehung landesweit aufgrund steigender Fallzahlen an. Dabei war für 2015 gegenüber 2016 ein Anstieg von 13 % zu verzeichnen (2013/ 2014: + 4% | 2014/2015: +5%). Zahlen für 2017 liegen noch nicht vor.

Bereits im Rahmen der Konsolidierungsberatungen der Jahre 2010/2011 wurden Überlegungen angestellt, welche Steuerungsmöglichkeiten es unter Berücksichtigung weiter steigender Fallzahlen bei den Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung gibt.

Hierfür wurden vom Kreistag folgende Schritte beschlossen:

a. Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)

Bei den Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII handelt es sich um ein niedrighschwelliges Beratungsangebot, das zum Einsatz kommen soll, um hilfebedürftige Familien zu begleiten und zu stabilisieren, bevor überhaupt Hilfen zur Erziehung (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe) zum Einsatz kommen.

b. Verstärkung der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Sie stellt für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Problemen eine gezielte Maßnahme dar, die kostenintensive Hilfen wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe möglichst vermeiden soll.

c. Vollzeitpflege statt Heimunterbringung im Bereich der stationären Pflege

Die Heimerziehung und die sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII sind die kostenintensivsten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Sie werden immer dann ergriffen, wenn ambulante erzieherische Hilfen nicht oder nicht mehr ausreichen. Aufgrund der Entwicklungen in den Jahren vor den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, die Vollzeitpflege (Unterbringung in Pflegefamilien) sowie die Beratungsleistungen und die Intensität im Bereich des Fallmanagements zu intensivieren. Als Ziel wurde formuliert, die Vollzeitpflegequote auf 60 % anzuheben und dauerhaft zu halten.

d. Einsatz eines wirkungsorientierten Controllings

Zur Führungsunterstützung und systematisierten fachlichen Erfolgskontrolle wurde ein Fachcontrolling eingeführt. Durch die Identifikation und Weiterentwicklung des Leistungsspektrums, die transparente Darstellung fachlichen Handelns, eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Träger sowie einer einzelfallbasierten Qualitätsentwicklung der eingesetzten Träger, soll Jugendhilfeplanung Fehlentwicklungen schneller erkennen und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten.

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit

Strategische Festlegungen für die Kinder und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna werden innerhalb des Kinder- und Jugendförderplans, der unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede entstanden ist, getroffen.

Der Kinder- und Jugendförderplan legt folgende sieben Eckpunkte für die Konzeptentwicklung für alle Leistungsanbieter in der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Unna fest:

1. Förderung von Jungen und Mädchen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
2. Interkulturelle Bildung/Interkulturelle Kompetenzen
3. Von der Integration zur Inklusion
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen
6. Kinderschutz
7. Medienwelten sind Lebenswelten

Der Fachbereich Familie und Jugend hat dabei die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung der Kinder- und Jugendförderung und analysiert unter Beteiligung haupt- und ehrenamtlicher Fachkräfte die vielfältigen Angebote, um bedarfsgerechte koordinierte Konzepte und Strategien sicherzustellen.

Der Kreis Unna betreibt in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede jeweils eigene Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Treffpunkt „Go in“ in Bönen, Treffpunkt „Windmühle“ in Fröndenberg/Ruhr, Treffpunkt „Villa“ in Holzwickede).

Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“

„Kein Kind zurücklassen!“ ist ein durch die Landesregierung und die Bertelsmann Stiftung initiiertes Modellvorhaben auf kommunaler Ebene. Damit sollen die Weichen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gestellt werden. Nach dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ werden die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort miteinander verbunden, um Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Lebensphasen bei Bedarf rechtzeitig zu unterstützen.

Die Grundidee des landesweiten Modellvorhabens verfolgt ein abgestimmtes Handeln auf kommunaler Ebene, um Gefährdungs- und Risikolagen institutionsübergreifend begegnen zu können. Zu diesem Zweck soll eine kommunal verantwortete Gesamtstrategie entwickelt werden. Der hierfür notwendige Sichtwechsel sieht vor, eine Kette vorsorgender Angebote und Versorgungsleistungen im Sinne einer Präventionskette nicht von einer institutionellen Logik, sondern von der Perspektive der Kinder und Jugendlichen abhängig zu machen („vom Kind her denken“).

Um biografische einschneidende und kostspielige Spätinterventionen zu vermeiden, sollen nicht nur in der Kindheitsphase, sondern auch im Jugendalter frühzeitige, niedrigschwellige und insbesondere stigmatisierungsfreie Unterstützungsleistungen angeboten werden.

Am Modellprojekt im Kreis Unna sind die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Werne und die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (grundsätzlich mit kreisweiter Zuständigkeit, in der Jugendhilfe zuständig für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede) beteiligt. Die Modellkommunen werden durch das Jobcenter partnerschaftlich unterstützt.

Hauptziele des Projektes „Brücken für Familien“

- Die Bildung von Präventionsketten von Jugendhilfe, Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie Sozialleistungsträger
- Die Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen
- Das Erreichen und Stärken von Eltern
- Die Entwicklung einer verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit

Förderung der frühkindlichen Sprachbildung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 den Landrat beauftragt, ein Konzept zur besseren frühkindlichen Spracherziehung vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss hat das Konzept in seiner Sitzung am 20.09.2017 zur Kenntnis genommen und den Landrat beauftragt die in dem Konzept dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

Fokusthema

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 erreichte eine immer größere Anzahl unbegleiteter minderjährige Ausländerinnen und Ausländer die Bundesrepublik Deutschland.

Für die Inobhutnahme dieser jungen Menschen galt zunächst das Prinzip der Unterbringung am Ankunftsort. Da dies die Jugendämter in „Ankunftsknotenpunkten“ über Gebühr belastet hat, erfolgt seit November 2015 die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer über eine Quotenregelung.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna werden derzeit rd. 30 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer betreut. Der Aufwand für Hilfen zur Erziehung für diese Zielgruppe beläuft sich auf ca. 2,1 Mio. €, der dem Kreis Unna jedoch erstattet wird.

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in Jugendhilfeeinrichtungen innerhalb des Kreises Unna abhängig vom jeweiligen Unterstützungsbedarf (Pflegefamilie, Wohngruppe etc.).

Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.173.912	7.399.396	9.445.022	9.559.100	9.675.040	9.792.845
003	Sonstige Transfererträge	2.390.391	3.095.470	3.080.400	3.019.740	3.041.420	3.060.440
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.641.903	1.493.104	2.007.859	2.007.900	2.007.900	2.007.900
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.790	103.733	106.528	80.031	78.000	78.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.524.760	2.485.332	1.776.631	1.777.016	1.777.405	1.777.798
007	Sonstige ordentliche Erträge	800.478	663.431	691.054	697.939	704.894	711.917
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	17.644.235	15.240.466	17.107.494	17.141.726	17.284.659	17.428.900
011	Personalaufwendungen	-5.016.553	-5.140.360	-5.579.562	-5.635.362	-5.691.718	-5.748.636
012	Versorgungsaufwendungen	-276.720	-273.214	-376.160	-379.923	-383.722	-387.560
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-584.918	-621.750	-413.653	-413.653	-413.653	-413.653
014	Bilanzielle Abschreibungen	-45.757	-53.470	-49.680	-49.000	-46.390	-44.900
015	Transferaufwendungen	-28.791.224	-27.433.358	-30.298.485	-30.515.035	-30.806.555	-31.101.055
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-756.337	-560.462	-702.541	-731.181	-615.590	-610.870
017	Ordentliche Aufwendungen	-35.471.509	-34.082.614	-37.420.081	-37.724.154	-37.957.628	-38.306.674
018	Ordentliches Ergebnis	-17.827.274	-18.842.148	-20.312.587	-20.582.428	-20.672.969	-20.877.774
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.827.274	-18.842.148	-20.312.587	-20.582.428	-20.672.969	-20.877.774
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-17.827.274	-18.842.148	-20.312.587	-20.582.428	-20.672.969	-20.877.774
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-478.743	-505.103	-571.782	-576.755	-581.774	-586.847
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-18.306.016	-19.347.251	-20.884.369	-21.159.183	-21.254.743	-21.464.621

Teilfinanzplan - Teil A 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.080					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.080					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-43.899	-40.750	-26.850	-26.450	-26.450	-26.450
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-120.080	-400.000	-468.000			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-90.000	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-163.979	-530.750	-496.850	-27.950	-27.950	-27.950
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.899	-530.750	-496.850	-27.950	-27.950	-27.950

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017 Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
51180101 Beschaffung Jugendamtssoftware	0 -90.000	0	0	0	0	-90.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -90.000	0	0	0	0	-90.000	0
51183101 Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.	0 -400.000	-468.000	0	0	0	-868.000	0
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	327.600
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0 -400.000	-468.000	0	0	0	-868.000	-327.600
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-25.644 -28.950	-16.700	0	-15.800	-15.800 -15.800	-547.043	-468.312

Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Erläuterungen:

Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.

Inv.-Nr. 51183101 | Ansatz: 468.000 €

Für das Jahr 2019 werden freiwillige Zuschüsse für die im Jahr 2018 begonnen Um- und Anbaumaßnahmen der Kita Auf dem Mühlenberg, Fröndenberg/Ruhr und Kita Immanuel, Bönen fällig. Darüber hinaus werden die Kosten für Einrichtungsgegenstände für zwei Gruppen in Fröndenberg/Ruhr, für vier Gruppen in Bönen und für eine Gruppe in Holzwickede sowie eine Großtagespflegestelle eingeplant. Es fallen sowohl Bau- als auch Einrichtungskosten von rd. 468.000 € an.

Für 2019 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 51

Investive Maßnahmen		Betrag
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		468.000 €
51183101	Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzierung neuer Gruppen	468.000 €
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		16.700 €
51002401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 51	4.800 €
51002402	Beschaffung von Inventar für die Jugendzentren	9.900 €
51000101	Testmaterialien für die psychologische Beratungsstelle	2.000 €
GWG		12.150 €
	geringwertige Wirtschaftsgüter	12.150 €
	Summe	496.850 €

Differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Berechnung ein Zuschlag von 10 v. H. für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2019 = 49.000 €) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **18,97 Mio. €** im Jahr 2018 um rd. **1,5 Mio. €** auf rd. **20,48 Mio. €** für das Jahr 2019.

Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis 2017	HH-Ansatz 2018	HH-Ansatz 2019
	€		
51.00 Budgetebene	705.817	727.533	758.855
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.00.02 Betreuungsstelle	-644.635	-663.912	-695.286
51.01 Kinder und Jugendförderung	1.477.068	1.551.971	1.683.608
davon nicht umlagerelevant			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-160.000	-160.000	-160.000
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	-150	-500	-500
- 0,6 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Sachkosten	-7.504	-8.405	-9.169
51.02 Hilfen zur Erziehung	8.323.694	8.020.776	8.996.269
davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Sachkosten	-55.559	-56.542	-56.542
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	7.937.047	9.046.971	9.445.637
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.03.05 Elterngeld	20.415	-26.138	-53.245
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u. a.)	57.313	136.744	133.533
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen)	381.417	396.022	439.224
Für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey erfolgt kein 10%-Aufschlag für die Verwaltungsgemeinkosten. Für die weiterhin erforderliche Personalbetreuung und -abrechnung durch den Fachdienst 11 Zentrale Dienste wird je Mitarbeiterin eine mtl. Fallpauschale von 26,50 € berücksichtigt. Die Gesamtsumme beträgt für das Jahr 2019 hierfür insgesamt 4.134 €.			
Summen	18.034.925	18.964.519	20.482.383
Vergleich 2018 zu 2019		1.517.864	
Veränderung in %		8,00%	

Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in vom Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **20,48 Mio. €**. Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe erhöht sich unter Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2019 damit von bisher 24,10363 v. H. um + 0,73111 v. H. auf **24,83474 v. H.**

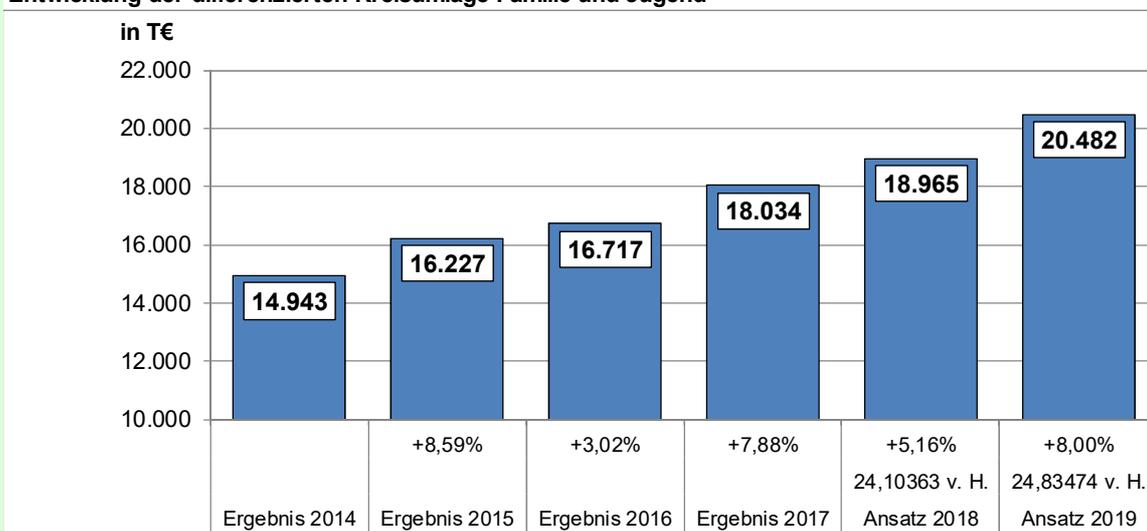
Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der differenzierten Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ersichtlich.

Differenzierte Kreisumlage - Fachbereich Familie und Jugend

Stadt/Gemeinde	Umlagegrundlagen 2018	Kreisumlage 2018 Hebesatz 24,10363 v. H.	Arbeitskreis-Rechnung GFG 2019		Umlagegrundlagen 2019	Kreisumlage 2019 Hebesatz 24,83474 v. H.
	€		Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisung	€	
Bönen	26.096.236	6.290.140	23.116.745	4.675.547	27.792.292	6.902.144
Fröndenberg/Ruhr	27.052.818	6.520.711	19.760.280	8.174.919	27.935.199	6.937.635
Holzwickede	25.533.187	6.154.425	25.514.207	1.233.009	26.747.216	6.642.604
Summe:	78.682.241	18.965.276	68.391.232	14.083.475	82.474.707	20.482.383

Haushaltssystematisch wird die differenzierte Kreisumlage im Budget Allgemeine Deckungsmittel (01 Zentrale Verwaltung) veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der differenzierten Kreisumlage Familie und Jugend



	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bönen	4.911.381	5.431.288	5.593.487	5.964.029	6.290.140	6.902.144
Fröndenberg/Ruhr	5.219.295	5.657.740	5.798.126	6.245.262	6.520.711	6.937.635
Holzwickede	4.812.744	5.138.280	5.325.251	5.824.934	6.154.425	6.642.604
Summe	14.943.420	16.227.308	16.716.864	18.034.225	18.965.276	20.482.383
Veränderung		1.283.888	489.555	1.317.361	931.051	1.517.107

Im **Jahresabschluss 2017** wurde der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendhilfe mit einem Betrag in Höhe von **18.034.924,88 €** festgestellt. Die Summe der festgesetzten Kreisumlagen belief sich auf **17.777.697,16 €**. Daraus ergibt sich insgesamt eine Unterdeckung bei der differenzierten Kreisumlage in Höhe von **257.227,72 €** die sich wie folgt auf die betroffenen Kommunen verteilt:

Kommune	Umlagegrundlagen 2017	gezahlte Umlage	Ergebnis 2017	Forderung
		€		
Bönen	24.103.902	5.878.965,71	5.964.029,20	-85.063,49
Fröndenberg/Ruhr	25.243.344	6.156.876,90	6.245.961,52	-89.084,62
Holzwickede	23.541.743	5.741.854,55	5.824.934,16	-83.079,61
Summe:	72.888.988	17.777.697,16	18.034.924,88	-257.227,72

51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantw. Personen Sandra Waßen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.00.01	Betreuungsstelle
----------	------------------

51.00.02	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
----------	--

Teilergebnisplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	2.990	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.160	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.477	18.138	13.876	14.015	14.155	14.297
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	11.847	21.738	17.476	17.615	17.755	17.897
011	Personalaufwendungen	-474.661	-478.059	-494.461	-499.405	-504.400	-509.444
012	Versorgungsaufwendungen	-97.612	-97.346	-104.946	-105.996	-107.056	-108.126
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.994	-2.900	-2.800	-2.840	-2.460	-1.890
015	Transferaufwendungen	-90.037	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.584	-19.950	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-685.887	-708.355	-732.107	-738.141	-743.816	-749.360
018	Ordentliches Ergebnis	-674.040	-686.617	-714.631	-720.526	-726.061	-731.463
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-674.040	-686.617	-714.631	-720.526	-726.061	-731.463
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-674.040	-686.617	-714.631	-720.526	-726.061	-731.463
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-31.777	-40.916	-44.224	-44.582	-44.943	-45.309
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-705.817	-727.533	-758.855	-765.108	-771.004	-776.772

51.00.01 Betreuungsstelle	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Betreuungsstelle
Verantw.Personen	Klaus Hellwig
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Betreuungsgesetz (BtG) einschl. Betreuungsbehördengesetz (BtBG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)	
Beschreibung	
Betreuungsgerichtshilfe, Informationen und Beratung zur rechtl. Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten	
Allgemeine Ziele	
<p>Die Betreuungsstelle informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird.</p> <p>Wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Betreuungsbedarf nach § 1896 Abs. 1 BGB bestehen, soll die Betreuungsstelle der betroffenen Person ein Beratungsangebot unterbreiten. Diese Beratung umfasst auch die Pflicht, andere Hilfen bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu vermitteln. Dabei arbeitet die Betreuungsstelle mit den zuständigen Sozialleistungsträgern zusammen.</p> <p>Die Betreuungsstelle berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben, insbesondere auch bei der Erstellung des Betreuungsplans.</p>	
Zielgruppen	
Betreuerinnen und Betreuer, betreute Personen und deren Angehörige, Vollmachtgeber und -nehmer	
Erläuterungen	
<p>Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet (ausgenommen Stadt Lünen und Kreisstadt Unna) zuständig und nimmt folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern: Dabei werden zahlreiche Fortbildungen angeboten und auch Hilfestellung bei aktuellen Fragen gewährt. In Krisensituationen tritt die Betreuungsbehörde als Vermittler zwischen der Betreuerin / dem Betreuer und der betreuten Person oder anderen Angehörigen auf. - Betreuungsgerichtshilfe: Bei Anregung einer Betreuung oder anstehenden Veränderungen (z. B. Verlängerung, Aufhebung oder Betreuerwechsel) wird im Umfeld des / der Betroffenen ermittelt und dem Betreuungsgericht entsprechend berichtet. Dieser Bericht ist neben dem fachärztlichen Gutachten die wesentliche Grundlage für die gerichtliche Entscheidung. - Information und Aufklärung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung - Kooperation mit den Betreuungsvereinen: Durch die enge Vernetzung zwischen Betreuungsbehörden und den 5 Betreuungsvereinen im Kreis Unna können Informationen und Beratungen rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge flächendeckend und somit auch bürgernah angeboten werden (z.B. halbjährliches Veranstaltungsprogramm). Grundlage für diese "Querschnittsarbeit" ist die gezielte finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna. - Teilnahme an Senioren- und Gesundheitsmessen in der Region. - Übernahme von eigenen Betreuungen für Erwachsene: Es werden nur vereinzelt eigene Betreuungen für Erwachsene geführt. Diese müssen dann übernommen werden, wenn sich weder eine Einzelperson noch ein Betreuungsverein zur Übernahme bereit findet. Hierbei handelt es sich in der Regel um besonders schwierige Fälle oder um Eilmaßnahmen, wenn umgehend Entscheidungen zu treffen sind (z. B. notwendige ärztliche Eingriffe, Zwangsunterbringungen). 	

51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,57	5,57	5,57

Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.160	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.258	17.632	13.494	13.629	13.765	13.903
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	8.638	18.732	14.594	14.729	14.865	15.003
011	Personalaufwendungen	-427.536	-430.716	-445.482	-449.937	-454.437	-458.982
012	Versorgungsaufwendungen	-94.755	-94.630	-102.060	-103.081	-104.112	-105.153
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.930	-2.840	-2.750	-2.780	-2.390	-1.820
015	Transferaufwendungen	-90.037	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.956	-14.550	-14.600	-14.600	-14.600	-14.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-630.214	-652.836	-674.992	-680.498	-685.639	-690.655
018	Ordentliches Ergebnis	-621.576	-634.104	-660.398	-665.769	-670.774	-675.652
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-621.576	-634.104	-660.398	-665.769	-670.774	-675.652
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-621.576	-634.104	-660.398	-665.769	-670.774	-675.652
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.059	-29.808	-34.888	-35.164	-35.442	-35.724
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-644.635	-663.912	-695.286	-700.933	-706.216	-711.376

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

110.000 Euro Zuschüsse an Betreuungsvereine
(Ansatz 2018: 110.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Gem. § 5 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gehört es zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde, Betreuer in ihre Aufgabe einzuführen und sie fortzubilden. Dieses trifft auf ehrenamtlich tätige Betreuer zu wie auf Betreuer, die ihre Aufgabe berufsmäßig ausüben. Diese Fort- und Weiterbildung wird auch durch die Organisation von Seminaren und anderweitigen Veranstaltungen durchgeführt, die nicht ausschließlich durch eigene Kräfte wahrgenommen werden. Zu bestimmten Themen müssen Fachreferenten eingeladen werden, für die Honorare gezahlt werden müssen. Bei Veranstaltungen größeren Rahmens sind auch sonstige Kosten (Saalmiete etc.) zu erbringen.

Eine rechtliche Betreuung soll grundsätzlich unentgeltlich und ehrenamtlich (§ 1836 BGB) geführt werden. Insbesondere bei den ehrenamtlichen Betreuer/innen, zu denen auch die Familienangehörigen gehören, besteht ein intensiver Informations-, Beratungs- und Schulungsbedarf. Dieses durchzuführen und/oder anzubieten ist durch § 4 BtBG den Betreuungsbehörden

als Aufgabe übertragen worden. Dazu zählt auch, geeignete Betreuer zu gewinnen (§§ 6, 8 BtBG). Hierzu ist es erforderlich, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Familie und Jugend
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KJHG (SGB VIII), BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)
Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)

Beschreibung

Adoptionsbewerberprüfung und Schulung, Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern, Gutachterliche Stellungnahmen im Adoptionsverfahren

Allgemeine Ziele

Vermittlung von Kindern in geeignete Familien, Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen

Zielgruppen

Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, "abgebende" Eltern

Erläuterungen

Mit der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens wurden u. a. die Regelungen zur fachlichen Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstellen geändert. Gem. § 9 a AdVermiG haben die Jugendämter seitdem die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung für ihren Bereich als Pflichtaufgabe mit mindestens zwei Vollzeitkräften sicherzustellen.

Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die Stadt Schwerte, die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Juli 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen. Die zur Errichtung erforderliche Zustimmung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde im Anschluss erteilt.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist dem regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im Kreis Unna angeschlossen. Die Vertreterin des Kreises Unna nimmt am überregionalen Arbeitskreis der Zentralen Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes in Münster teil. Ziel dieser Arbeitskreise ist zum einen die Standardisierung und laufende Anpassung der Verfahren im Adoptions- und Pflegekinderbereich, zum anderen können unterschiedliche kommunale Strukturen (Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der zu vermittelnden Kinder) zusammengeführt werden.

Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ergibt sich daraus transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln über kommunale Grenzen hinweg.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,60	0,60	0,60

Teilergebnisplan 51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	2.990	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	219	506	382	386	390	394
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.209	3.006	2.882	2.886	2.890	2.894
011	Personalaufwendungen	-47.125	-47.343	-48.979	-49.468	-49.963	-50.462
012	Versorgungsaufwendungen	-2.857	-2.716	-2.886	-2.915	-2.944	-2.973
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-64	-60	-50	-60	-70	-70
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.628	-5.400	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-55.673	-55.519	-57.115	-57.643	-58.177	-58.705
018	Ordentliches Ergebnis	-52.464	-52.513	-54.233	-54.757	-55.287	-55.811
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-52.464	-52.513	-54.233	-54.757	-55.287	-55.811
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-52.464	-52.513	-54.233	-54.757	-55.287	-55.811
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-8.718	-11.108	-9.336	-9.418	-9.501	-9.585
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-61.183	-63.621	-63.569	-64.175	-64.788	-65.396

51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Verantw. Personen Klaus Faß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen
----------	---

51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz
----------	--

WIRKUNGSZIEL

Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt.

LEISTUNGSZIEL

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleibt im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016 stabil.

Ausgangslage

Die Treffpunkte des Kreises sind Ankerpunkte für Kinder, Jugendliche und Familien, in denen zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote zur Freizeitgestaltung und sozio-kultureller Bildung offeriert werden. Die Angebote dienen der Entwicklung sozialer Kompetenzen, fördern die Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung sowie die Befähigung zur Selbstbestimmung.

Sie sind ausgerichtet auf die Bedürfnisse und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und bieten dabei auch praktische Unterstützung, z. B. Bewerbungstrainings, an.

Die Treffpunkte kooperieren vor Ort mit anderen Institutionen wie z. B. Schulen, Vereinen und Verbänden. Bei Problemen der Lebensbewältigung finden Kinder und Jugendliche in den Treffpunkten kompetente Ansprechpartner. Insofern erfüllen die Einrichtungen eine wichtige Funktion im Rahmen der Prävention.

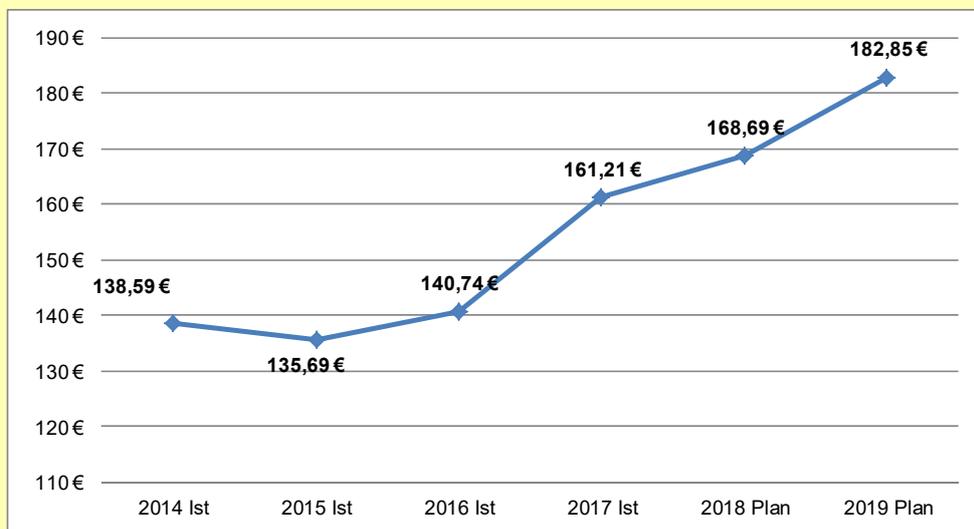


Abb. 4: Aufwand pro Einwohner der Zielgruppe (6. bis 21. Lebensjahr in Euro)

Maßnahmen

Die Treffpunkte bieten u. a. folgende Maßnahmen zur Freizeitgestaltung Kinder und Jugendlicher an:

- Angebote von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelten
- Angebote zur geschlechterdifferenzierten Freizeitgestaltung
- Angebote interkultureller Bildung
- Inklusive Angebote
- Unterstützung von Jugendlichen bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben im Rahmen der Beziehungsarbeit

Teilergebnisplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.313	150.710	171.620	175.600	179.840	184.255
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.217	44.000	45.000	45.000	45.000	45.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.954	949	12.268	12.390	12.514	12.639
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	213.485	195.659	228.888	232.990	237.354	241.894
011	Personalaufwendungen	-957.464	-964.142	-1.051.637	-1.062.155	-1.072.777	-1.083.503
012	Versorgungsaufwendungen	-5.491	-5.090	-37.579	-37.955	-38.334	-38.718
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.237	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-23.462	-23.700	-23.880	-24.440	-25.010	-25.350
015	Transferaufwendungen	-408.783	-428.000	-460.025	-461.925	-463.885	-465.885
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.518	-119.600	-130.700	-132.860	-135.080	-137.330
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.534.955	-1.557.332	-1.720.621	-1.736.135	-1.751.886	-1.767.586
018	Ordentliches Ergebnis	-1.321.471	-1.361.673	-1.491.733	-1.503.145	-1.514.532	-1.525.692
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.321.471	-1.361.673	-1.491.733	-1.503.145	-1.514.532	-1.525.692
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.321.471	-1.361.673	-1.491.733	-1.503.145	-1.514.532	-1.525.692
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-155.598	-190.298	-191.875	-193.595	-195.331	-197.086
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.477.068	-1.551.971	-1.683.608	-1.696.740	-1.709.863	-1.722.778

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 11 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe	
Beschreibung	
Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule und Familie, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Jugendberatung	
Allgemeine Ziele	
Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kooperation mit anderen Institutionen, Prävention, sozio-kulturelle Bildung, Kontaktherstellung, Beratung bei Problemen der Lebensbewältigung, besondere Angebote für bestimmte Ziel- und Neigungsgruppen, Entwicklung von sozialer Kompetenz, Förderung der Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung, Selbstbestimmung, Kinder- und Jugenderholung.	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche und deren Familien	
Erläuterungen	
<p>Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt "GO IN" Der Treffpunkt "GO IN" bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen. In dem 500 qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 wird ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport sind einige Beispiele.</p> <p>Im Anschluss an die Schulzeit öffnet ab 13.30 Uhr ein Schülerbistro. Es besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen, das Internet zu nutzen und anschließend an den gemeinsamen Aktivitäten des Treffpunkts teilzunehmen. Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte.</p> <p>Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen. Darüber hinaus arbeitet das Kinder- und Jugendbüro mit Jugendlichen zusammen, die sich aktiv für ihre Interessen einsetzen.</p>	
<p>Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg, Treffpunkt "Windmühle" Der Treffpunkt "Windmühle" ist eine Stadtteileinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Quartiers interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbietet.</p> <p>Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Musisch interessierten Kindern bietet der Treffpunkt eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und spezielle Angebote für Mädchen runden das Programmangebot für Kinder ab.</p> <p>Für die Jugendlichen steht neben dem offenen Jugendcafé die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sport-, Musik- und Jungengruppen, Ausflugsfahrten oder Musikveranstaltungen zur Auswahl. Für die Jugendlichen, die sich in der Berufsorientierung befinden, wird wöchentlich eine Berufshilfe angeboten.</p> <p>Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt "Windmühle" verschiedene Kurse und Gruppen im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch</p>	

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

genommen werden. Die Durchführung von mehrtägigen Familienfreizeiten und Familienfesten sind ein weiteres Angebot für die ganze Familie.

Über die o. g. Angebote hinaus bietet der Treffpunkt "Windmühle" vor Ort bzw. in den Kindergärten und Schulen die Durchführung von Deeskalationstraining an.

Die Bereitstellung für Räumlichkeiten für Vereine, Verbände bzw. Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt "Villa"

Der Treffpunkt "Villa" ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen stattfinden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es u.a. verschiedene Gruppen-, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche.

Auch in Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés an. So findet im Bereich der Berufsfindung u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt "Villa" steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Vereine, Verbände, Schulen und Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,68	9,09	9,09

Kennzahlen 51.01.01 - Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Treffpunkt Bönen						
Wochenendmaßnahmen Anzahl	5	4	5	4	5	5
Wochenendmaßnahmen Teilnehmer/innen	68	52	83	58	85	75
Wochenendmaßnahmen Teilnehmertage gesamt	151	136	198	156	208	208
Ferienfreizeiten Anzahl	3	2	2	2	2	2
Ferienfreizeiten Teilnehmer/innen	29	21	21	21	20	20
Ferienfreizeiten Teilnehmertage insgesamt	297	244	244	244	240	240
Ferientspaß Anzahl Veranstaltungen	37	30	40	35	31	31
Ferientspaß Teilnehmer	1.146	1.264	1.276	1.389	1.166	1.166
Sonstige Projekte Anzahl	15	9	12	9	10	10
Sonstige Projekte Teilnehmer/innen	675	598	377	915	950	950
Kooperationsveranstaltungen Anzahl	17	12	8	12	15	15
Kooperationsveranstaltungen Teilnehmer	0	0	0	0	0	0
wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts	32	30	30	30	28	30
Anzahl der Vermietungen	15	14	6	17	15	15
Anzahl der Fremdnutzungen	18	14	9	12	20	20
Treffpunkt Fröndenberg						
Wochenendmaßnahmen Anzahl	2	5	1	5	5	5
Wochenendmaßnahmen Teilnehmer/innen	40	99	25	262	250	250
Wochenendmaßnahmen Teilnehmertage gesamt	131	418	100	1.264	1.200	1.200
Ferienfreizeiten Anzahl	3	2	2	2	2	2
Ferienfreizeiten Teilnehmer/innen	29	20	20	21	20	20
Ferienfreizeiten Teilnehmertage insgesamt	297	244	244	244	240	240
Ferientspaß Anzahl Veranstaltungen	46	34	30	34	35	35
Ferientspaß Teilnehmer	3.200	3.462	3.477	2.287	2.300	2.300
Sonstige Projekte Anzahl	36	39	35	5	35	35
Sonstige Projekte Teilnehmer/innen	4.075	4.200	3.725	1.556	3.500	3.500
Kooperationsveranstaltungen Anzahl	53	54	52	26	50	50
Kooperationsveranstaltungen Teilnehmer	0	0	0	0	0	0
wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts	32,5	32,5	32,5	33	33	33
Anzahl der Vermietungen	12	12	15	11	10	10
Anzahl der Fremdnutzungen	46	48	38	19	20	20
Treffpunkt Holzwickede						
Wochenendmaßnahmen Anzahl	10	7	7	6	7	7
Wochenendmaßnahmen Teilnehmer/innen	117	87	88	55	80	80
Wochenendmaßnahmen Teilnehmertage gesamt	279	293	232	225	200	200
Ferienfreizeiten Anzahl	3	2	2	2	2	2
Ferienfreizeiten Teilnehmer/innen	30	21	21	21	20	20
Ferienfreizeiten Teilnehmertage insgesamt	298	244	244	244	240	240
Ferientspaß Anzahl Veranstaltungen	54	52	49	48	50	50
Ferientspaß Teilnehmer	2.788	2.165	2.530	1.412	2.500	2.500
Sonstige Projekte Anzahl	9	3	3	4	5	5
Sonstige Projekte Teilnehmer/innen	579	245	200	322	300	300
Kooperationsveranstaltungen Anzahl	24	24	29	17	25	25
Kooperationsveranstaltungen Teilnehmer	4.982	3.434	4.554	0	0	0
wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts	30,8	0	31	32	32	32
Anzahl der Vermietungen	15	27	22	25	25	25
Anzahl der Fremdnutzungen	18	27	26	27	25	25

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.</p>	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen
--

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt.**

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 **Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleibt im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016 stabil.**

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 **Angebote zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Gestaltung ihrer Lebenswelten**

M2 **Angebote zu geschlechterdifferenzierter Freizeitgestaltung**

M3 **Angebote interkultureller Bildung**

M4 **Inklusive Angebote**

M5 **Unterstützung von Jugendlichen bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben im Rahmen der Beziehungsarbeit**

Kennzahlen <i>Wie lässt sich die Zielerreichung messen?</i>						
	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
K1	Wöchentliche Öffnungs- und Angebotsstunden in den Treffpunkten	95	93	95	95	95
<i>Erläuterungen</i>						
	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K2	Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen	1.088	1.099	1.110	1.121	1.143
K3	Besucherverhältnis					
	- Jungen	592	598	604	610	622
	- Mädchen	496	501	506	511	521
<i>Erläuterungen</i>						
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K4	Jugendliche, die Angebote im Rahmen von Berufsfindung/-erkundung wahrnehmen	375	379	383	386	394
<i>Erläuterungen</i>						
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K5	Aufwand pro Einwohner in der Zielgruppe 6. bis 21. Lebensjahr	161,21	168,69	182,85	182,60	182,33
<i>Erläuterungen</i>						

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.313	150.710	171.620	175.600	179.840	184.255
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.401	44.000	45.000	45.000	45.000	45.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.631	506	10.446	10.550	10.656	10.762
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	212.345	195.216	227.066	231.150	235.496	240.017
011	Personalaufwendungen	-764.601	-768.189	-831.852	-840.171	-848.573	-857.058
012	Versorgungsaufwendungen	-2.992	-2.716	-23.795	-24.033	-24.273	-24.516
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.733	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-23.208	-23.480	-23.690	-24.250	-24.820	-25.160
015	Transferaufwendungen	-170.745	-197.000	-229.025	-230.925	-232.885	-234.885
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.578	-108.700	-119.800	-121.960	-124.180	-126.430
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.089.855	-1.116.885	-1.244.962	-1.258.139	-1.271.531	-1.284.849
018	Ordentliches Ergebnis	-877.510	-921.669	-1.017.896	-1.026.989	-1.036.035	-1.044.832
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-877.510	-921.669	-1.017.896	-1.026.989	-1.036.035	-1.044.832
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-877.510	-921.669	-1.017.896	-1.026.989	-1.036.035	-1.044.832
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-126.317	-154.522	-155.658	-157.028	-158.411	-159.809
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.003.827	-1.076.191	-1.173.554	-1.184.017	-1.194.446	-1.204.641

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

76.150 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für „Offene Jugendarbeit“ (OJA) der freien Träger
(Zweckbindung 51-12 s. TEP 015)
(Ansatz 2018: 67.500 Euro)

91.970 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für „Offene Jugendarbeit“ (OJA) des Kreises
(Ansatz 2018: 80.710 Euro)

Der Ansatz beinhaltet auch eine Dynamisierung der Landesförderung in Höhe von 2,5%.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

27.000 Euro Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten
(Ansatz 2018: 27.000 Euro)

18.000 Euro Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte
(Ansatz 2018: 18.000 Euro)

Für jede der drei Einrichtungen werden Erträge in Höhe von 6.000 Euro geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

116.850,00 Euro Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche
(Ansatz 2018: 95.000 Euro)

Neben einer generellen Erhöhung des Ansatzes um 10.000 Euro sind gegenüber dem Vorjahresansatz zusätzlich 11.850 Euro für eine zusätzliche halbe Stelle in der Jugendeinrichtung "Spirit" in Fröndenberg-Frömern eingeplant worden.

76.150 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für OJA der freien Träger
(Zweckbindungsring 51-12, s. TEP 002)
(Ansatz 2018: 67.500 Euro)

21.000 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten
(Ansatz 2018: 21.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

13.000 Euro Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2018: 13.000 Euro)

Neben Aufwendungen für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien etc. entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 12.000 Euro, u. a. Buskosten für Freizeiten für Kinder.

28.700 Euro Geschäftsaufwendungen je Einrichtung (gesamt: 86.100 Euro)
(Ansatz 2018: 25.000 Euro / gesamt 75.000 Euro)

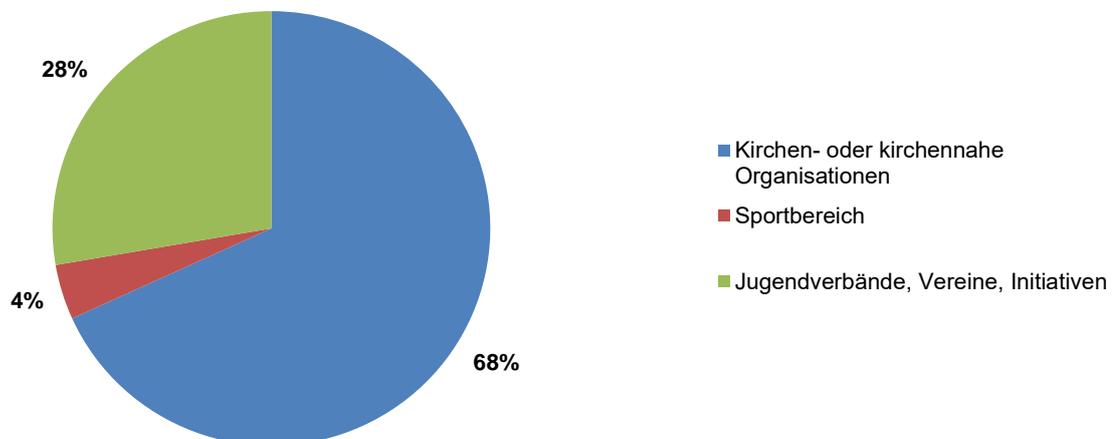
Es entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 28.700 Euro für Maßnahmen der Jugendarbeit, Ferienspaßaktionen, außerschulische Jugendarbeit, etc. Im Rahmen von Inklusion stehen ebenfalls Mittel zur Verfügung, um Bedarfe, wie z. B. die Anmietung von Taxiunternehmen für Behindertenfahrten, abdecken zu können. Eine Dynamisierung der Landesförderung in Höhe von 2,5% wurde eingerechnet.

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Kinder- und Jugendförderung	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§§ 12, 13, 14 SGB VIII			
Beschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit - Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung - Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention 			
Allgemeine Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung - Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten - Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention 			
Zielgruppen			
<ul style="list-style-type: none"> - Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring - Kinder und Jugendliche - Erziehungsberechtigte 			
Erläuterungen			
<p>Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung. Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sieht eine Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Investitionskostenförderungen vor.</p> <p>Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.</p> <p>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (plus Honorarkräfte)	3,26	2,96	2,96

Kennzahlen 51.01.02 - Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Geförderte Maßnahmen in Bönen						
Aus- und Fortbildung (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Aus- und Fortbildung (Teilnehmer/innen)	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Veranstaltungen (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Freizeiten (Anzahl)	5	7	9	3	7	7
Freizeiten (Teilnehmer/innen)	106	103	78	23	100	100
Bildungsveranstaltungen (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Bildungsveranstaltung (Teilnehmer/innen)	0	0	0	0	0	0
Internationale Begegnungen im Inland	0	0	0	0	0	0
Internationale Begegnungen im Ausland	0	0	0	0	0	0
Förderung der AG der Jugendverbände	2	2	2	2	2	2
Geförderte Maßnahmen in Fröndenberg						
Aus- und Fortbildung (Anzahl)	15	15	26	23	17	20
Aus- und Fortbildung (Teilnehmer/innen)	536	366	664	550	500	550
Öffentliche Veranstaltungen (Anzahl)	21	21	34	23	31	30
Freizeiten (Anzahl)	15	12	15	12	13	13
Freizeiten Teilnehmer/innen)	390	380	543	405	430	430
Bildungsveranstaltungen (Anzahl)	3	10	8	11	7	10
Bildungsveranstaltung (Teilnehmer/innen)	164	161	327	418	300	400
Internationale Begegnungen im Inland	1	0	1	0	0	0
Internationale Begegnungen im Ausland	0	0	0	0	0	0
Förderung der AG der Jugendverbände	2	3	6	6	6	6
Geförderte Maßnahmen in Holzwickede						
Aus- und Fortbildung (Anzahl)	4	2	2	3	1	2
Aus- und Fortbildung (Teilnehmer/innen)	113	41	50	97	30	50
Öffentliche Veranstaltungen (Anzahl)	2	1	1	2	2	2
Freizeiten (Anzahl)	12	10	9	10	12	10
Freizeiten Teilnehmer/innen)	288	247	234	261	280	250
Bildungsveranstaltungen (Anzahl)	1	1	0	1	1	1
Bildungsveranstaltung (Teilnehmer/innen)	11	16	0	20	20	20
Internationale Begegnungen im Inland	0	0	1	1	1	1
Internationale Begegnungen im Ausland	0	0	1	1	1	1
Förderung der AG der Jugendverbände	1	3	1	1	1	1

Verteilung der Anträge



Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	816					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	323	443	1.822	1.840	1.858	1.877
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.139	443	1.822	1.840	1.858	1.877
011	Personalaufwendungen	-192.863	-195.953	-219.785	-221.984	-224.204	-226.445
012	Versorgungsaufwendungen	-2.499	-2.374	-13.784	-13.922	-14.061	-14.202
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-503					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-255	-220	-190	-190	-190	-190
015	Transferaufwendungen	-238.038	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.941	-10.900	-10.900	-10.900	-10.900	-10.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-445.100	-440.447	-475.659	-477.996	-480.355	-482.737
018	Ordentliches Ergebnis	-443.960	-440.004	-473.837	-476.156	-478.497	-480.860
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-443.960	-440.004	-473.837	-476.156	-478.497	-480.860
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-443.960	-440.004	-473.837	-476.156	-478.497	-480.860
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.281	-35.776	-36.217	-36.567	-36.920	-37.277
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-473.241	-475.780	-510.054	-512.723	-515.417	-518.137

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

**231.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:
(Ansatz 2018: 231.000 Euro)**

160.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

71.000 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugenderholung, Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (AGJ), Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede Bundesfreiwilligendienst etc.)

51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Verantw. Personen Piccinno, Sandra

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
----------	---

51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
----------	-----------------------------------

51.02.03	Psychologische Beratungsstelle
----------	--------------------------------

WIRKUNGSZIEL

Der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.

LEISTUNGSZIELE

Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt.

Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird bis zum Jahr 2023 auf mindestens 70 % ausgebaut.

Ausgangslage

Gem. § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

Wünsche und Vorstellungen der Eltern und Kinder werden, wenn möglich berücksichtigt, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. Ist abzusehen, dass eine Hilfe für eine längere Zeit zu leisten ist, wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte ein individueller Hilfeplan aufgestellt.

Die im Rahmen der Konsolidierungsberatungen installierten Maßnahmen

- Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII
- Bedarfsabhängiger Ausbau von sozialer Gruppenarbeit gem § 29 SGB VII
- Vollzeitpflege statt Heimunterbringung

sollen weiter fortgesetzt werden, da das frühzeitige Eingreifen durch die Beratungsleistungen nach § 16 SGB VIII und die soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII zur Vermeidung kostenintensiverer Hilfen zur Erziehung beigetragen haben.

Aufgrund des Ausbaus und der konzeptionellen Weiterentwicklung des Pflegekinderdienstes wurde im Jahr 2011 zunächst für eine Projektphase von 2 Jahren dort eine Vollzeitstelle eingerichtet. Nach erfolgreich abgeschlossener Projektphase wurde die Stelle entfristet. Mit dem Stellenplan 2018 erfolgte ein weiterer Ausbau des Pflegekinderdienstes um 1,5 VZÄ.

Der personelle Ausbau gewährleistete, dass der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW empfohlene Fallzahlschlüssel von 1:35 erreicht werden konnte. Beim Kreis Unna wird auf den Stellen im Pflegekinderdienst die Fallverantwortung¹ wahrgenommen.

¹ Fallverantwortung bedeutet, dass die Fachkräfte im Pflegekinderdienst einen Fall inklusive Beratung, Planung, Steuerung, Monitoring und Evaluation betreuen, ohne den ASD hinzuzuziehen.

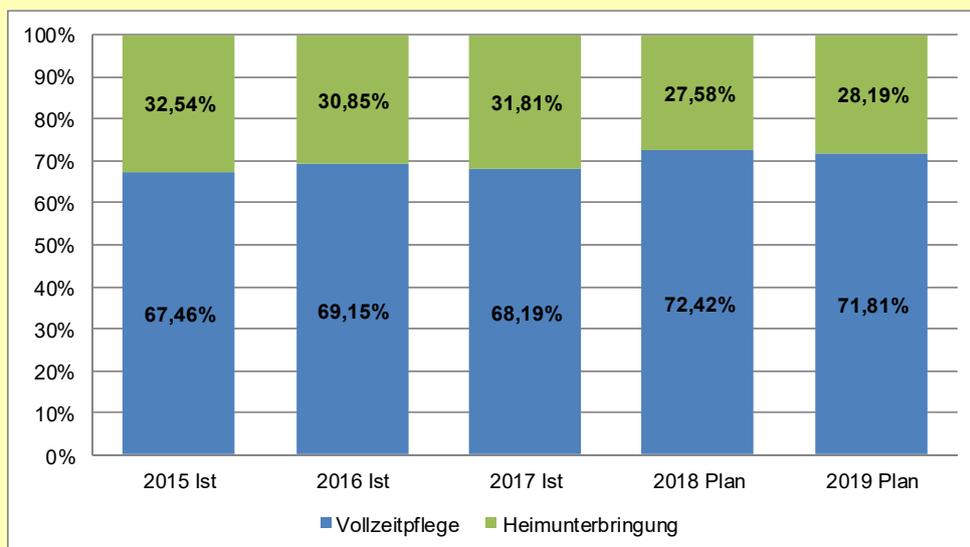


Abb. 3: Anteil stat. Heimunterbringung/Vollzeitpflege (GPA-Benchmark: 60% Vollzeitpflegefälle)

Der durchschnittliche jährliche Aufwand für einen **Heimerziehungsfall** im Jahr 2017 betrug **44.906 €**; der Aufwand für einen **Vollzeitpflegefall** beläuft sich auf **7.000 €/Jahr**.

Entscheidend für die Entwicklung des Aufwands ist neben dem Grundsatz „Vollzeitpflege statt Heimunterbringung“ die Reduzierung der Laufzeiten von Hilfen zur Erziehung, insbesondere stationärer Heimunterbringungen. Hierzu ist eine engmaschige Hilfeplansteuerung sowie eine Evaluation der eingesetzten Hilfen bzw. deren gezielte Steuerung erforderlich.

Maßnahmen

Weiterführung des Fallcontrollings durch Einsatz EWoC-Nachfolgfesoftware QuARZ (Fallmanagement)

Bei QuARZ handelt es sich um eine Software, die im Bereich der Jugendhilfe steuerungsrelevante Informationen und Zahlen fallbezogen auswertet. Mithilfe der Software soll jederzeit ein Überblick über Fall- und Aufwandsentwicklungen sowie eine Bewertung der eingesetzten Hilfen im Einzelfall möglich werden. Im Rahmen der Fallsteuerung dient die Software zur Überprüfung der Nachhaltigkeit von Maßnahmen sowie der Trägerqualität.

Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst

Für den Erhalt und Ausbau des Pflegekinderdienstes ist es entscheidend, dass immer eine ausreichende Anzahl von Pflegeeltern zur Verfügung steht.

Diesen Pflegeeltern muss im Fachbereich 51 bei Fragen und Problemen ein kompetenter Ansprechpartner zeitnah zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass Pflegeeltern zukünftig nicht mehr bereit sind, mit der Kreisverwaltung zusammen zu arbeiten.

Um die Qualität der Leistungen des Pflegekinderdienstes aufrechtzuerhalten und - soweit fachlich angezeigt - teure stationäre Unterbringungen zu vermeiden, wurde der Pflegekinderdienst personell verstärkt.

Teilergebnisplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.100	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
003	Sonstige Transfererträge	1.415.443	1.741.800	1.711.050	1.756.050	1.756.050	1.756.050
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.600	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.156.497	2.176.241	1.430.041	1.430.041	1.430.041	1.430.041
007	Sonstige ordentliche Erträge	39.595	2.213	1.670	1.687	1.704	1.721
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.683.236	3.976.254	3.195.761	3.240.778	3.240.795	3.240.812
011	Personalaufwendungen	-1.774.711	-1.831.854	-1.890.090	-1.908.993	-1.928.083	-1.947.364
012	Versorgungsaufwendungen	-24.962	-11.870	-12.628	-12.755	-12.883	-13.013
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-544.585	-602.950	-375.100	-375.100	-375.100	-375.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.448	-12.380	-14.530	-14.630	-14.670	-13.340
015	Transferaufwendungen	-9.427.859	-9.324.000	-9.649.500	-9.649.500	-9.649.500	-9.649.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.907	-73.400	-77.100	-74.900	-74.900	-73.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-11.854.471	-11.856.454	-12.018.948	-12.035.878	-12.055.136	-12.072.217
018	Ordentliches Ergebnis	-8.171.236	-7.880.200	-8.823.187	-8.795.100	-8.814.341	-8.831.405
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.171.236	-7.880.200	-8.823.187	-8.795.100	-8.814.341	-8.831.405
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-8.171.236	-7.880.200	-8.823.187	-8.795.100	-8.814.341	-8.831.405
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-154.370	-140.576	-173.082	-174.728	-176.389	-178.067
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-8.325.605	-8.020.776	-8.996.269	-8.969.828	-8.990.730	-9.009.472

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), Jugendgerichtsgesetz (JGG)	
Beschreibung	
<p>Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Alleinerziehenden, Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung;</p> <p>Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht;</p> <p>Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen; Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung;</p> <p>Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung</p>	
Allgemeine Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie, Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen, Abbau von Erziehungsdefiziten, Diagnose und Einleitung von Hilfen, Abwendung von Kindeswohlgefährdung, Schutz der Kinder und Jugendlichen - Information, Beratung, Service, Sicherung der finanziellen und sozialen Existenz, Vermittlung zu anderen Diensten - Schaffung einvernehmlicher Regelungen und Konzepte (einschl. Umgangsrecht), Stärkung und Stützung der Elternschaft und des Miteinander im Interesse der Kinder - Prävention, Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren, Nachbetreuung 	
Zielgruppen	
Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, gefährdete Kinder und Jugendliche, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und deren Familien	
Erläuterungen	
<p>Beratung in Fragen der Erziehung</p> <p>Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD), der vor Ort Anlaufstelle des Fachbereichs Familie und Jugend ist. Dabei geht es um Beratung und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Ausübung der Personensorge, - bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes oder - zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdungen. <p>Bei der täglichen Arbeit stehen folgende Dinge im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerkennung und -definition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Entwicklung von Hilfsstrategien mit Betroffenen), - Erschließen von Hilfsquellen, - Federführung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII, - Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen, - Vernetzung der Hilfsangebote, - Einschätzungen und Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen, Erstellung und Kontrolle von Schutzkonzepten sowie Inobhutnahmen. - Beantragung von familiengerichtlichen Maßnahmen. 	

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Hilfen in Notsituationen

Die Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit oder ähnliches. Voraussetzung ist, dass andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Sonderurlaub für berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfestellung ausscheiden.

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen

Der ASD vor Ort ist oft auch Anlaufstelle bei finanziellen Notlagen, Problemen mit der Wohnsituation und Gesundheitsfragen bis hin zur Kinderbetreuung. Hier sollen die Ressourcen der Familie und des familiären Umfelds gestärkt und weitere mögliche Hilfsquellen auch außerhalb der Jugendhilfe erschlossen werden, was wiederum eine kostenintensivere Hilfe zu Erziehung verhindern kann. Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und Beratung sind eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Neben den finanziellen Hilfen ist hier vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten zu leisten, um die Versorgung zu sichern. Oft fehlen Kenntnisse, z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage und Kultur. Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich

- Betreuung der Kinder,
- gesundheitliche Versorgung,
- Integration und
- Sprachkurse.

Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Die teilweise über Jahre erforderliche Beratung soll helfen,

- partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
- Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und
- in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes.

Bei allen familiengerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 SGB VIII.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbstständigung im bestehenden Familiensystem. Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muss deshalb mit Honorarkräften geleistet werden. Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern. Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgehalten.

Jugendgerichtshilfe

Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe berät und unterstützt die von Jugendstrafverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen - bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des SGB VIII und bringt im Jugendstrafverfahren die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte zur Geltung.

Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden. Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

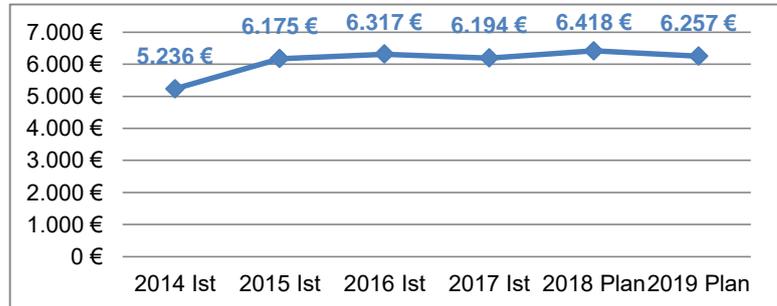
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,20	13,08	13,02

Kennzahlen 51.02.01 - Beratung, ambulante Hilfen Jugendgerichtshilfe

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Ambulante Hilfen (Anzahl)	180,9	156,8	150,2	154,9	155,5	175

Durchschnittlicher Fallaufwand pro Jahr

Die Kennzahl zeigt, wie viele Aufwendungen für einen ambulanten Hilfefall pro Jahr im Durchschnitt entstehen.



Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	6.374	15.100	5.100	5.100	5.100	5.100
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.600	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.041	20.041	25.041	25.041	25.041	25.041
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.526	885	668	675	682	689
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	38.540	42.026	33.809	33.816	33.823	33.830
011	Personalaufwendungen	-963.730	-945.475	-1.018.398	-1.028.582	-1.038.868	-1.049.257
012	Versorgungsaufwendungen	-17.262	-4.748	-5.051	-5.102	-5.153	-5.205
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.057	-8.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.733	-6.950	-7.730	-7.750	-7.770	-6.890
015	Transferaufwendungen	-1.047.492	-1.064.000	-1.172.500	-1.172.500	-1.172.500	-1.172.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.646	-27.050	-27.050	-27.050	-27.050	-26.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.074.920	-2.056.223	-2.235.729	-2.245.984	-2.256.341	-2.264.902
018	Ordentliches Ergebnis	-2.036.379	-2.014.197	-2.201.920	-2.212.168	-2.222.518	-2.231.072
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.036.379	-2.014.197	-2.201.920	-2.212.168	-2.222.518	-2.231.072
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-2.036.379	-2.014.197	-2.201.920	-2.212.168	-2.222.518	-2.231.072
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-91.691	-85.488	-102.381	-103.352	-104.332	-105.322
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-2.128.071	-2.099.685	-2.304.301	-2.315.520	-2.326.850	-2.336.394

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

**1.185.000 Euro Ambulante Hilfen gem. §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII
(Ansatz 2018: 1.050.000 Euro)**

Aufgrund des bewährten Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung des Fachbereichs 51, durch einen erhöhten Einsatz von ambulanten Maßnahmen bei gleichzeitiger Verringerung von Fachleistungsstunden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie der Beratung im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung, konnten stationäre Hilfsmaßnahmen (Fremdunterbringungen) verstärkt vermieden werden. Dennoch zeichnet sich in den letzten Jahren ab, dass immer mehr Multiproblemfamilien Hilfen in Anspruch nehmen. Durch die komplexen Problemstellungen in den Familien werden diese Familien mit einem höheren Stundenumfang und länger betreut, so dass für das Haushaltsjahr 2019 ein Ansatz in Höhe von 1.185.000 Euro erforderlich ist.

51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§§ 8a, 19, 23, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42 und 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	
Beschreibung	
<p>Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege;</p> <p>Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche;</p> <p>Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege</p>	
Allgemeine Ziele	
<p>Schutz von Kindern und Jugendlichen;</p> <p>Sicherung der Erziehung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilien, Hilfen zur Verselbständigung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen;</p> <p>Sicherung der Versorgung, Betreuung und Erziehung in der Pflegefamilie oder Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie, Rückführung</p>	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche in Konfliktsituationen, junge Volljährige, Herkunftsfamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Pflegefamilien, Pflegeelternbewerber	
Erläuterungen	
<p>Stationäre Hilfen zur Erziehung</p> <p>Stationäre Hilfen zur Erziehung sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen trotz intensiver ambulanter Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist grundsätzlich die (Wieder-) Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung.</p> <p>Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wird eine längerfristige Unterbringung - nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie - in Betracht gezogen. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, und jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.</p> <p>Da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und sozialen Situation überfordert sind, nehmen landesweit die kostenintensiven stationären Unterbringungen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich zu. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund der Hilfen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Einrichtung bzw. Pflegefamilie mit den Herkunftsfamilien und eines einheitlichen Hilfeplankonzepts, das mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird.</p> <p>Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform.</p> <p>Nach § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt u.a. zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder - eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht und - gleichzeitig die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen bzw. eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. 	

51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Primäres Ziel ist es, eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich.

Um die bestehenden Verpflichtungen in diesem Bereich sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit der Jugendhilfe Werne als Träger des ehemaligen Kinderheimes St. Josef in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern des Kreises Unna zugeführt werden, regelt. Alle kreisangehörigen Jugendämter haben sich an diesem Vertrag beteiligt und sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle wird vorrangig eine Unterbringung in einer anderen Familie bzw. einer Bereitschaftspflegefamilie überprüft.

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder bei ihnen leben können.

Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben, bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob die Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Ist dies nicht der Fall, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden.

Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern überwiegend im Rahmen von Krisenintervention und Inobhutnahme sowie im Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen. In dieser Zeit ist eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

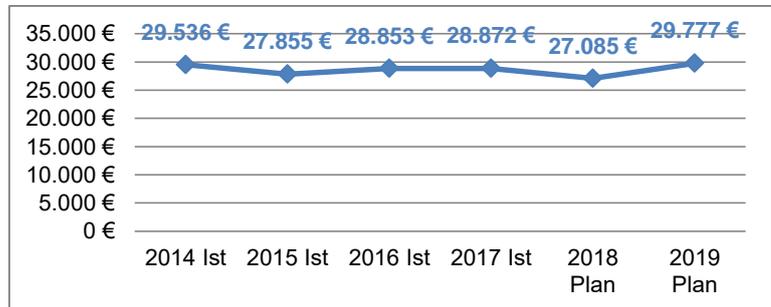
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,85	5,60	7,10

Kennzahlen 51.02.02 - Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Stationäre Hilfen (Anzahl)	152	156	156,5	154,7	166,7	157

Durchschnittlicher Fallaufwand pro Jahr

Die Kennzahl zeigt, wie viele Aufwendungen für einen stationären Hilfefall pro Jahr im Durchschnitt entstehen.



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.</p>	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

<p>51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege</p>
--

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.**

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 **Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen jährlichen Landesdurchschnitt.**

L2 **Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird bis zum Jahr 2023 auf mindestens 70 % ausgebaut.**

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 **Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst**

M2 **Weiterführung des Fallcontrollings durch Einsatz EWoC-Nachfolgesoftware QuARZ (Fallmanagement)**

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Vollzeitpflegefälle im Verhältnis zu den Fällen stationärer Unterbringung	68,19%	72,42%	71,81%	71,23%	72,22%	72,22%

Erläuterungen

	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage
K2 Durchschnittliche Laufzeiten der Hilfverfahren stationäre Unterbringung Kreis Unna	614	531	500	500	500	500
<i>Erläuterungen</i>						
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K3 Jährlicher Gesamtaufwand der Hilfen zur Erziehung	5.425.876	5.513.000	5.770.000	5.770.000	5.770.000	5.770.000
<i>Erläuterungen</i> Der Gesamtaufwand umfasst die stationären und ambulanten Hilfen. Ausgenommen ist der Aufwand für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.						

Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	1.396.653	1.718.700	1.692.950	1.737.950	1.737.950	1.737.950
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.136.456	2.156.200	1.405.000	1.405.000	1.405.000	1.405.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.871	885	668	675	682	689
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.556.981	3.875.785	3.098.618	3.143.625	3.143.632	3.143.639
011	Personalaufwendungen	-413.700	-465.388	-530.691	-535.999	-541.359	-546.773
012	Versorgungsaufwendungen	-5.120	-4.748	-5.051	-5.102	-5.153	-5.205
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-519.516	-594.850	-370.000	-370.000	-370.000	-370.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.466	-3.150	-4.170	-4.190	-4.210	-3.330
015	Transferaufwendungen	-6.849.437	-6.950.000	-6.385.000	-6.385.000	-6.385.000	-6.385.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.873	-30.050	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-7.824.112	-8.048.186	-7.326.712	-7.332.091	-7.337.522	-7.342.108
018	Ordentliches Ergebnis	-4.267.132	-4.172.401	-4.228.094	-4.188.466	-4.193.890	-4.198.469
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.267.132	-4.172.401	-4.228.094	-4.188.466	-4.193.890	-4.198.469
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-4.267.132	-4.172.401	-4.228.094	-4.188.466	-4.193.890	-4.198.469
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-37.690	-31.609	-42.363	-42.772	-43.185	-43.602
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.304.822	-4.204.010	-4.270.457	-4.231.238	-4.237.075	-4.242.071

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

935.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
(Ansatz 2018: 950.000 Euro)

Lebt ein Pflegekind über 2 Jahre in einer Pflegefamilie und ist sein Verbleib dort auf Dauer zu erwarten, wird gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entstehenden Kosten sind jedoch gem. § 89a SGB VIII von dem örtlichen Träger zu erstatten, der ohne Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig wäre. Der Ansatz orientiert sich an den geleisteten Zahlungen des laufenden Haushaltsjahres.

405.850 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Leistungsverpflichtung
(Ansatz 2018: 690.600 Euro)

- Zuständigkeitswechsel

Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige Jugendhilfeträger verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem

Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind gem. § 89c SGB VIII vom zuständig gewordenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten. Die Schätzungen der Kostenerstattungen beruhen auf der Grundlage der aktuellen Zahlen und der des Vorjahres.

- Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII

Nach § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung herangezogen.

- Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern

Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen, die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

1.405.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land

(Ansatz 2018: 2.155.000 Euro)

Die Inobhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden im Rahmen der Hilfeplanung in Einrichtungen und Pflegefamilien untergebracht. Die entstehenden Kosten werden durch das Land erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

325.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden gem. § 89 a SGB VIII

(Ansatz 2018: 527.000 Euro)

Gem. § 89 a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben und diese gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig werden. Die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII liegt jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna. Für das Haushaltsjahr 2019 wird das Erstattungsvolumen bei ca. 325.000 Euro liegen. Bei einer erforderlichen Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen soll die Unterbringung – sofern möglich – auch weiterhin in einer Pflegefamilie erfolgen.

45.000 Euro Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII

(Ansatz 2018: 50.000 Euro)

Inobhutnahmen sind Maßnahmen in akuten Gefährdungssituationen, die nur wenig steuerbar sind. Für das Jahr 2019 wird mit Kosten in Höhe von etwa 45.000 Euro gerechnet. Diese positive Entwicklung beruht zu einem Großteil auf dem möglichst frühzeitigen Einsatz von unterstützenden niederschweligen Hilfen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.540.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

(Ansatz 2018: 1.485.000 Euro)

Um weitere Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen abbremsen zu können, ist vor einigen Jahren der Bereich des Pflegekinderdienstes mit dem Ziel ausgebaut worden, auch ältere Kinder und Jugendliche und solche mit intensivem Betreuungs- oder Therapiebedarf in Pflegefamilien und sog. Profipflegefamilien zu vermitteln. Hierdurch ist seit Jahren ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Auch für das Haushaltsjahr 2019 wird daher mit einem weiteren Anstieg der Kosten gerechnet.

4.885.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, davon:

(Ansatz 2018: 5.465.000 Euro)

- Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern § 19 SGB VIII

Die Fallzahlen der Hilfen nach § 19 SGB VIII stagniert seit dem Jahr 2015 bzw. ist leicht rückläufig, so dass für das Jahr 2019 mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 300.000 Euro gerechnet wird.

- Aufwendungen für Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII

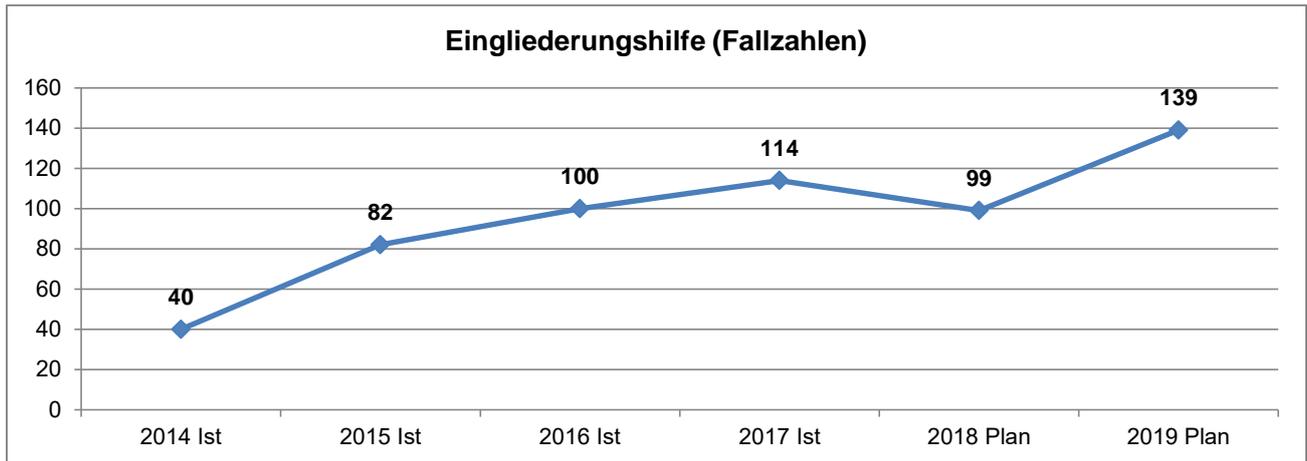
Für das Haushaltsjahr 2019 ist unter Berücksichtigung der auch weiterhin angestrebten Vermittlung in Pflegeverhältnisse und der Beendigung von Maßnahmen durch Rückführung bzw. Volljährigkeit mit einem Aufwand in Höhe von 1.800.000 Euro auszugehen. Der Zahl der Unterbringungen ist im Jahr 2018 weitgehend stabil geblieben. Allerdings ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Jugendlichen befindet. Bedingt durch den daraus resultierenden erhöhten und kostenintensiveren Hilfebedarf ergeben sich im Einzelfall monatliche Kosten von bis zu 9.000 Euro.

- Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Im Bereich dieser Hilfeart ist ein Anstieg der Fallzahlen zu erwarten, der durch das Erreichen der Volljährigkeit (s. Aufwendungen für Heimerziehung) von Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung begründet ist. Ein Teil wird in die Hilfe für junge Volljährige wechseln. Auf Grund zum Teil kostenintensiver Maßnahmen in Einzelfällen (für junge Volljährige, die bereits als Minderjährige einen äußerst intensiven Hilfebedarf hatten) ist für das Jahr 2019 mit Aufwendungen in Höhe von 865.000 Euro zu rechnen.

51.02.03 Psychologische Beratungsstelle			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Hilfen zur Erziehung	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§§ 28 u. 16 - 18, 35a SGB VIII			
Beschreibung			
- Diagnostik/Beratung/Therapie bei individuellen und/oder familienbezogenen Fragen und Problemen			
- Einleitung und Steuerung von Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche			
Allgemeine Ziele			
Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie Hilfe bei Trennung und Scheidung; Eingliederung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen.			
Zielgruppen			
Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte			
Erläuterungen			
<p>Die psychologisch/pädagogische Beratung/Therapie befasst sich mit allen für die psycho-soziale Entwicklung von jungen Menschen bedeutsamen Anliegen und denkbaren Krisensituationen bis hin zu Hilfen im Bereich der seelischen Behinderung. Sie verbindet mit ihrer differenzierten Professionalität einen Leistungsauftrag mit fachlich begründeter Autonomie der Zielfindung. Die Beratung/Therapie versteht sich als kommunikative Einflussnahme in Form eines Dialoges auf der Grundlage von Selbstbestimmung, Selbstentscheidung und Selbstdefinition von Problemen der Ratsuchenden.</p> <p>Die psychologische Beratungsstelle arbeitet in enger Kooperation auf der Grundlage der fachlichen Erfordernisse mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Einzugsbereich der Beratungsstelle wird weiter ausgebaut.</p> <p>Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist gem. § 35a SGB VIII der Jugendhilfe zugeordnet. Anspruchsberechtigt sind hier Kinder und Jugendliche deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder dieses zu erwarten ist. Im Rahmen der Inklusion haben sich die Bedarfe und die damit erforderlichen Hilfen in diesem Bereich kontinuierlich erhöht. Insbesondere die Anzahl der Schulbegleitungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In Absprache mit den Schulen und dem Sozialhilfeträger, der für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher-, sinnes- und geistiger Behinderung zuständig ist, werden Modelle erarbeitet und durchgeführt, die darauf abzielen, dass ein Pool von Schulbegleitungen nach dem jeweiligen Bedarf eingesetzt werden kann. Dieses ermöglicht eine pädagogisch abgestimmte Begleitung im Gegensatz zu einer permanenten Betreuung eines Einzelnen und erfüllt somit besser den Inklusionsgedanken.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,55	5,55	5,55

Kennzahlen 51.02.03 - Psychologische Beratungsstelle



Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.100	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
003	Sonstige Transfererträge	12.417	8.000	13.000	13.000	13.000	13.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.198	443	334	337	340	343
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	87.715	58.443	63.334	63.337	63.340	63.343
011	Personalaufwendungen	-397.281	-420.991	-341.001	-344.412	-347.856	-351.334
012	Versorgungsaufwendungen	-2.580	-2.374	-2.526	-2.551	-2.577	-2.603
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.012	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.248	-2.280	-2.630	-2.690	-2.690	-3.120
015	Transferaufwendungen	-1.530.930	-1.310.000	-2.092.000	-2.092.000	-2.092.000	-2.092.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.388	-16.300	-18.250	-16.050	-16.050	-16.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.955.439	-1.752.045	-2.456.507	-2.457.803	-2.461.273	-2.465.207
018	Ordentliches Ergebnis	-1.867.725	-1.693.602	-2.393.173	-2.394.466	-2.397.933	-2.401.864
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.867.725	-1.693.602	-2.393.173	-2.394.466	-2.397.933	-2.401.864
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.867.725	-1.693.602	-2.393.173	-2.394.466	-2.397.933	-2.401.864
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.988	-23.479	-28.338	-28.604	-28.872	-29.143
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.892.713	-1.717.081	-2.421.511	-2.423.070	-2.426.805	-2.431.007

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.540.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Ansatz 2018: 1.250.000 Euro)

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Rahmen der Inklusion steigt die Zahl der Anträge insbesondere für Schulbegleiter im Rahmen dieser Hilfe kontinuierlich. Trotz des aktuellen Projektes SchubiKU - Schulbegleitung im Kreis Unna - und einer daraus resultierenden Maßnahme im Schuljahr 2018/19 ist für 2019 noch davon auszugehen, dass ein Teil dieser Anträge nach intensiver Prüfung positiv beschieden wird. Darüber hinaus sind in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2017 mehrere stationäre Unterbringungen erforderlich gewesen, die insgesamt zu einem Kostenanstieg führen. Es ist von einem Aufwand in Höhe von 1.540.000 Euro auszugehen.

51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Verantw. Personen Birgit Nebling

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.03.01	Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung
51.03.02	Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro
51.03.03	Unterhaltsvorschußangelegenheiten
51.03.04	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften
51.03.05	Elterngeld

Teilergebnisplan 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.951.499	7.198.686	9.223.402	9.333.500	9.445.200	9.558.590
003	Sonstige Transfererträge	971.958	1.351.170	1.366.850	1.261.190	1.282.870	1.301.890
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.633.083	1.487.004	2.004.759	2.004.800	2.004.800	2.004.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.573	59.733	61.528	35.031	33.000	33.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.103	308.091	345.590	345.975	346.364	346.757
007	Sonstige ordentliche Erträge	746.452	642.131	663.240	669.847	676.521	683.260
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	13.735.667	11.046.815	13.665.369	13.650.343	13.788.755	13.928.297
011	Personalaufwendungen	-1.809.718	-1.866.305	-2.143.374	-2.164.809	-2.186.458	-2.208.325
012	Versorgungsaufwendungen	-148.655	-158.908	-221.007	-223.217	-225.449	-227.703
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.096	-1.900	-21.653	-21.653	-21.653	-21.653
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.853	-14.490	-8.470	-7.090	-4.250	-4.320
015	Transferaufwendungen	-18.864.546	-17.571.358	-20.078.960	-20.293.610	-20.583.170	-20.875.670
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-539.181	-347.512	-474.941	-503.621	-385.810	-379.840
017	Ordentliche Aufwendungen	-21.396.049	-19.960.473	-22.948.405	-23.214.000	-23.406.790	-23.717.511
018	Ordentliches Ergebnis	-7.660.381	-8.913.658	-9.283.036	-9.563.657	-9.618.035	-9.789.214
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.660.381	-8.913.658	-9.283.036	-9.563.657	-9.618.035	-9.789.214
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-7.660.381	-8.913.658	-9.283.036	-9.563.657	-9.618.035	-9.789.214
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-136.998	-133.313	-162.601	-163.850	-165.111	-166.385
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-7.797.379	-9.046.971	-9.445.637	-9.727.507	-9.783.146	-9.955.599

WIRKUNGSZIEL

Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.

LEISTUNGSZIELE

Bis zum Jahr 2022 sind 100% der Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen im Rahmen des Konzeptes „Frühkindliche alltagsintegrierte Sprachbildung“ fortgebildet.

Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder im Rahmen einer Einschätzung der Fachkraft.

Ausgangslage

In den Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wird - wie gesetzlich gefordert - alltagsintegrierte Sprachbildung im Rahmen intensiver Arbeit umfänglich geleistet. Die Einrichtungen haben sich konzeptionell aufgestellt, fortgebildet und arbeiten mit anderen Diensten zusammen, um möglichst allen Kindern einen guten Übergang in die Schule zu ermöglichen.

In 2016 hat der Anteil der bei der Schuleingangsuntersuchung untersuchten Kinder, deren erste Sprache nicht Deutsch ist, gegenüber 2015 um 3% auf 28% zugenommen. Dies hängt auch mit der Zuwanderung von Flüchtlingen zusammen.

Die derzeitigen Bemühungen rund um die Sprachförderung von Kindern sollten ausgeweitet werden, um für Kinder eine Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen müssen ausreichende zeitliche Ressourcen für eine gute Betreuung von Kindern im Hinblick auf die frühkindliche Spracherziehung zur Verfügung stehen.

Maßnahmen

Die Maßnahmen ergeben sich aus dem im Jugendhilfeausschuss am 20.9.2017 vorgestellten Konzept.

Hinweis: Es ist festzuhalten, dass die alltagsintegrierte Sprachbildung in Trägerautonomie erfolgt, d. h. jeder Träger entscheidet eigenverantwortlich über die von ihm eingesetzten Diagnoseinstrumente und Sprachfördermaßnahmen.

WIRKUNGSZIELE

Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.

Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

LEISTUNGSZIEL

Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote wahr.

Ausgangslage

Bereits seit 2008 stellt sich der Kreis Unna mit dem Konzept „Frühe Hilfen“ auf die frühestmögliche und systematische Förderung aller jungen Menschen ein. Seitdem wird möglichst umfassend dafür Sorge getragen, dass die notwendige Versorgung, Fürsorge und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung sichergestellt ist. Bausteine sind hierfür das Familienbüro sowie Netzwerkarbeit mit den Städten und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie dem Fachbereich Gesundheit. In den Netzwerken wird ein Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe Bildungslandschaft, Sozialleistungsträger und Gesundheitswesen geleistet.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigen, dass präventive Politik grundsätzlich wirkt und funktioniert. Voraussetzung hierfür ist, dass präventive Angebote Qualität ausweisen, kostenfrei, niedrighschwellig, problemlösungs- und ausgleichsorientiert sind. Die Vernetzung aller Akteure soll dazu beitragen, Präventionsziele besser zu erreichen.

Präventionspolitik ist eine langfristig angelegte Maßnahme, die in der Biographie der Kinder und Jugendlichen nachhaltig wirken soll, in dem ihnen frühzeitig Unterstützung gegeben werden soll um ihren Lebensweg selbstbestimmt und unabhängig von sozialen Transferleistungen gestalten zu können.

Da es sich bei Präventionsförderung um eine Querschnittsaufgabe handelt, bestehen Bezüge zu den Fachbereichen Schulen und Bildung, Arbeit und Soziales und Gesundheit sowie dem Jobcenter.

Maßnahmen

Im Rahmen des Projekts „Brücken für Familien“ ist beabsichtigt, im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna Familienbüros einzurichten. Dies soll im Rahmen offener Sprechstunden die Erreichbarkeit von Familien im Sozialraum verbessern und als niedrighschwelliges Angebot im Rahmen präventiver Jugendhilfe dienen.

51.03.01 Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII)	
Beschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Jugendhilfeplanung; - Netzwerkkoordination Frühe Hilfen; - Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des Fachbereichs Familie und Jugend für die outputorientierten Produktbereiche und bezogen auf sachgebietsübergreifende Funktionsvorgaben und Ablaufstrukturen der internen Verwaltung 	
Allgemeine Ziele	
Finanzielle Abwicklung der wirtschaftlichen Hilfen sowie Heranziehung zu den Kosten	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Behörden, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend)	
Erläuterungen	
<p>Jugendhilfeplanung</p> <p>Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Nach § 80 SGB VIII soll eine frühzeitige, angemessene und am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Familien orientierte Planung von Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich entwickelt Jugendhilfeplanung längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend.</p> <p>Um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten, bedarf es geeigneter Angebote, Dienste oder Einrichtungen, die diese Leistungen vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereit zu stellen (§§ 79 / 80 SGB VIII), verfolgt werden.</p> <p>Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet. Die Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten, - sicherzustellen, dass Kontakte in Familie und sozialem Umfeld gepflegt werden können, - Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders zu fördern sowie - eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen. <p>Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen, - Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien, - Beachtung aktueller fachlicher Standards, - Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität, - Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen <p><u>Modellprojekt des Landes NRW "Kein Kind zurücklassen! Kommunen beugen vor":</u></p> <p>FB Familie und Jugend Kreis Unna mit Verbundpartnern Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Kreisstadt Unna, Werne, FB Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionales Bildungsbüro sowie Jobcenter Kreis Unna</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung von Präventionsketten im Kreis Unna - Entwicklung einer systematischen und formalisierten Kooperation - Abbau der Benachteiligungen von Familien 	

51.03.01 Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung

Kreis Unna

- Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialräumlichen Infrastruktur

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Die Netzwerkkoordination hat eine zentrale Bedeutung beim Aufbau und der Weiterentwicklung von flächendeckenden verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Ziel hierbei ist es, über das Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. In diesen gut funktionierenden Netzwerken sind neben den unterschiedlichen Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe die Gesundheitshilfe, Schulen, Polizei, Justiz sowie weitere Personen, die berufsmäßigen Kontakt mit Kindern und Eltern haben, eingebunden.

Verwaltung

Der Verwaltungsbereich übernimmt die finanzielle Abwicklung für alle Bereiche des Fachbereiches Familie und Jugend. Die Abwicklung der erzieherischen Hilfen, die in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten insbesondere im Rahmen der Hilfeplangespräche erfolgt, nimmt hierbei den größten Raum ein.

Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:

- Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung,
- Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlass von Pflegegeldbescheiden,
- Gewährung einmaliger Beihilfen,
- Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten oder BAföG
- Heranziehung zu den Kosten sowie
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes.

Weitere zentrale Aufgaben im Rahmen des Produktes sind:

- Aufstellung und Abwicklung des Budgets 51 - Familie und Jugend-,
- Erstellung der Statistiken,
- Budgetverwaltung Reisekosten, fachliche Fortbildung und Supervision des Personals, Fachliteratur, Beschaffungswesen,
- Inventarverwaltung.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Produktes ermöglicht eine grundsätzliche Einschätzung zur Leistungsfähigkeit sowie den sachgerechten Umgang mit den fachlich notwendigen Ressourcen. Die erforderliche Transparenz gegenüber Bürgern, Politik und Verwaltung ist gewährleistet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,76	3,36	3,11

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.</p>	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes "Brücken für Familien"

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.03.01 Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung
--

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.

W2 Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote in Anspruch.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Erweiterung des Familienbüros als Baustein im Bereich Frühe Hilfen / Meilenstein 1
 - bedarfsorientierte spezielle Beratungen im Sozialraum im Rahmen offener Sprechstunden (z. B. Kindertagesbetreuung, Unterstützungsangebote für Familien)
 - Familienbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1 Inanspruchnahme spezieller Beratungen	0	0	20	75	90	150
K2 Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen	0	0	200	300	450	500

Erläuterungen

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna stellt die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.</p>	<p>stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.</p>	<p>fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirtschaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.</p>
<p>setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.</p>		

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der frühkindlichen Sprachbildung

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.03.01 - Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.**

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 **Bis zum Jahr 2022 sind 100% der Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen im Rahmen des Konzeptes "Frühkindliche alltagsintegrierte Sprachbildung" fortgebildet.**

L2 **Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder im Rahmen einer Einschätzung der Fachkraft.**

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 **Die vorhandenen Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen werden nachgeschult.**

M2 **Zukünftige Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen werden qualifiziert.**

M3 **Alle Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen werden dauerhaft fortgebildet.**

Kennzahlen						
<i>Wie lässt sich die Zielerreichung messen?</i>						
	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1	Anteil an fortgebildeten Fachkräften in Kitas in %		95	98	100	100
K2	Anteil an fortgebildeten Kindertagespflegepersonen in %	-	60	70	80	90
K3	Anteill der 3- und 4-jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	-	30	70	80	90
Erläuterungen						

Teilergebnisplan 51.03.01 Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.536					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.909	5.762	5.433	5.477	5.522	5.567
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	27.445	5.762	5.433	5.477	5.522	5.567
011	Personalaufwendungen	-182.886	-182.298	-194.763	-196.711	-198.678	-200.665
012	Versorgungsaufwendungen	-20.296	-22.870	-33.527	-33.862	-34.201	-34.543
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-446	-2.410	-340	-350	-370	-380
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.457	-28.040	-27.050	-27.050	-27.050	-27.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-224.084	-235.718	-255.780	-258.073	-260.399	-262.738
018	Ordentliches Ergebnis	-196.639	-229.956	-250.347	-252.596	-254.877	-257.171
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-196.639	-229.956	-250.347	-252.596	-254.877	-257.171
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-196.639	-229.956	-250.347	-252.596	-254.877	-257.171
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.441	-25.430	-30.357	-30.580	-30.805	-31.032
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-220.080	-255.386	-280.704	-283.176	-285.682	-288.203

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 22, 45, 46 und 87a Abs. 3 SGB VIII, KiBiz, Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)
§§ 22 - 25, 43 SGB VIII

Beschreibung

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen;

Heimaufsicht, Abwicklung von gesetzlichen und freiwilligen Zuschüssen, Elternbeitragshebung, Kindergartenbedarfsplanung;

Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege, Vermittlung, Überprüfung und Begleitung von Tagespflegepersonen;

Familienbüro

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Erziehungssituation von Kindern in Familien; Förderung des Kindeswohls

Zielgruppen

Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, Kindertageseinrichtungen sowie freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen

Erläuterungen

Ausbau der Kindertagesbetreuung

In diesem Produkt erfolgt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege. Ziel ist es ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren vorzuhalten.

Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist am 01.08.2008 in Kraft getreten. Vom Gesetz erfasst werden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Die Planung der zur Verfügung stehenden Plätze des folgenden Kindergartenjahres erfolgt jährlich.

Auf der Grundlage dieser Meldung werden folgende stichpunktartig aufgeführten Aufgaben durchgeführt:

- Beantragung der Kinderpauschalen zum 15.03. eines Jahres
- Bewilligung der Kinderpauschalen für Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich zum folgenden Kindergartenjahr
- Abrechnung der Kinderpauschalen des abgelaufenen Kindergartenjahres

Folgende gesetzliche und freiwillige Zuschüsse fließen im Rahmen der Bewilligung der Kinderpauschalen an die Träger der Kindertageseinrichtungen:

- | | | |
|---|----------------|----------------|
| - Kirchliche Träger: | gesetzlich 88% | freiwillig 3% |
| - neu eingerichtete kirchliche Gruppen: | | freiwillig 12% |
| - Freie Wohlfahrtsverbände: | gesetzlich 91% | freiwillig 9% |
| - Elterninitiativen: | gesetzlich 96% | freiwillig 4% |

Für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 erfolgt eine zusätzliche freiwillige Bezuschussung der kath.

Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Unna in Höhe von weiteren 3 %.

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

Kreis Unna

Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in diesem Bereich. Ein Anteil von 15% (kirchliche Träger) bzw. 19% (übrige Träger) an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung soll hiermit abgedeckt werden. Seit dem 01.08.2011 ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei.

Förderung von Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform bei der Tagesmütter bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen können. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Betreuungsstunde in der Kindertagespflege wird zum Kindergartenjahr 2017/2018 mit 5,32 Euro vergütet. Eltern zahlen einen Elternbeitrag, der sich nach der Stundenbuchung und dem Elterneinkommen richtet.

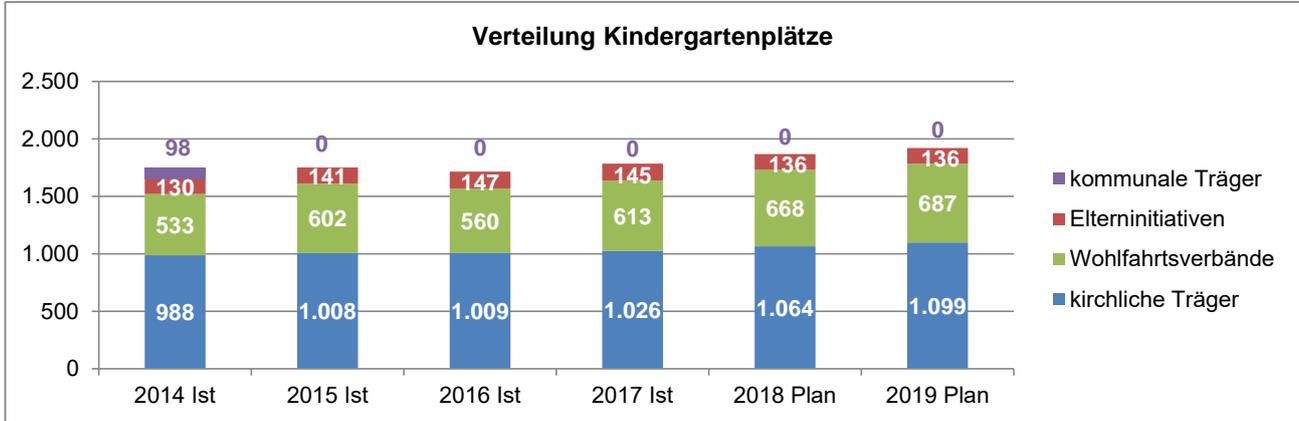
Familienbüro

Das Familienbüro des Fachbereiches Familie und Jugend ist eine Servicestelle für alle Fragen rund um die junge Familie. Sie ist ein ergänzender Baustein zu den "Frühen Hilfen", die der Fachbereich Familie und Jugend vorhält. Zum "Start ins Leben" bietet das Familienbüro allen Familien eine frühe Beratung, Information und Unterstützung an. Es ist ein Anliegen, dass alle Kinder in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede von Anfang an möglichst gut gefördert werden. Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Post mit Glückwünschen und der Ankündigung eines Besuches durch die Fachkraft des Familienbüros. Der Besuch ist ein Angebot des Familienbüros und kann freiwillig in Anspruch genommen werden. Die Eltern erhalten dabei in ihrer häuslichen Umgebung Informationen rund um das Baby - von der Pflege und Betreuung bis hin zur Erziehung und vorhandene familienorientierte Angebote in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Die Informationen sind zusätzlich im Elternbegleitbuch zusammengestellt, das zusammen mit einem kleinen Geschenk überreicht wird. Natürlich bekommen die Eltern im persönlichen Gespräch auch Antworten auf ihre individuellen Fragen. Bei Bedarf macht die Fachkraft des Familienbüros auf passende Angebote und Ansprechpartner/innen aufmerksam.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	16,66	15,91	15,91

Kennzahlen 51.03.02 - Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

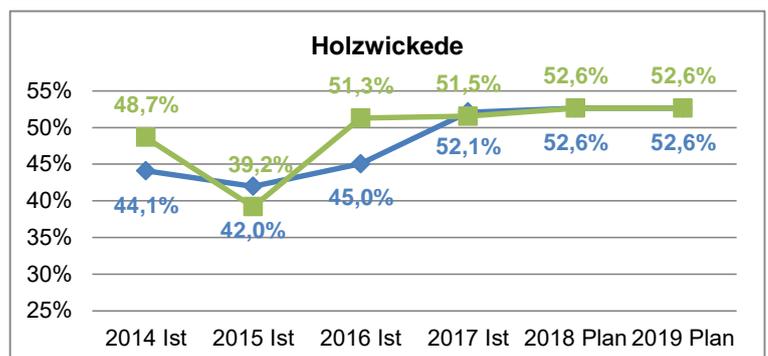
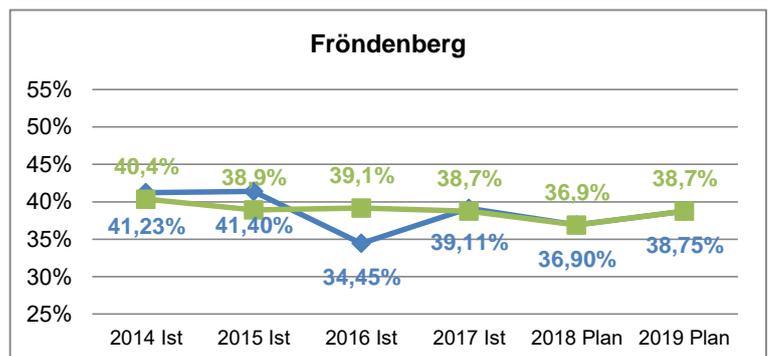
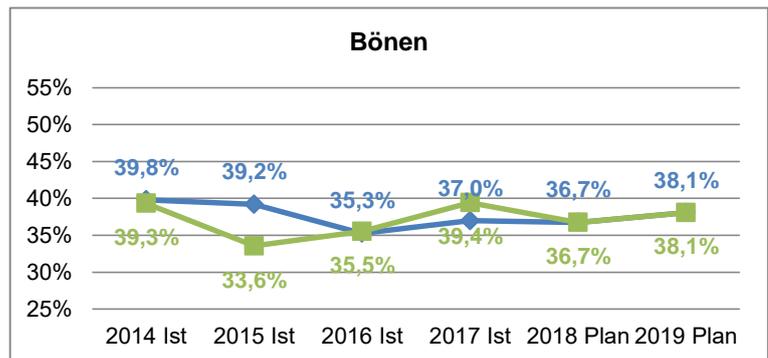
Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Kindergartenplätze gesamt	1.749	1.751	1.716	1.806	1.868	1.922
Tagespflegefälle	40	82	100	114	99	139



Ausbau der u3-Betreuung

Die Kennzahl stellt die Relation von vorhandenen Plätzen in Kindertages-einrichtungen und Kindertagespflege (Abdeckungsquote) zu den versorgten Kindern (Versorgungsquote) in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede dar. Sowohl die Versorgungs-quote als auch die Abdeckungsquote beziehen dabei auf die im Ermittlungsjahr vorhandenen u3-Kinder lt. Einwohnermeldedaten.

Abdeckungsquote > *Versorgungsquote* =
Rechtsanspruch kann erfüllt werden
Abdeckungsquote < *Versorgungsquote* =
Platzausbau ist erforderlich



Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.926.963	7.198.686	9.223.402	9.333.500	9.445.200	9.558.590
003	Sonstige Transfererträge	421.238	355.170	386.850	386.190	382.870	376.890
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.633.083	1.487.004	2.004.759	2.004.800	2.004.800	2.004.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.573	59.733	61.528	35.031	33.000	33.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.385	13.100	17.100	17.100	17.100	17.100
007	Sonstige ordentliche Erträge	737.000	622.065	643.735	650.162	656.654	663.210
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	12.799.242	9.735.758	12.337.374	12.426.783	12.539.624	12.653.590
011	Personalaufwendungen	-904.835	-972.143	-1.023.635	-1.033.872	-1.044.211	-1.054.653
012	Versorgungsaufwendungen	-31.177	-42.164	-45.405	-45.859	-46.318	-46.781
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.112	-1.800	-16.853	-16.853	-16.853	-16.853
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.291	-6.240	-6.200	-4.760	-1.860	-1.870
015	Transferaufwendungen	-18.084.842	-16.293.358	-18.808.960	-19.068.610	-19.333.170	-19.600.670
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-491.259	-301.152	-427.391	-456.071	-338.260	-332.290
017	Ordentliche Aufwendungen	-19.537.515	-17.616.857	-20.328.444	-20.626.025	-20.780.672	-21.053.117
018	Ordentliches Ergebnis	-6.738.274	-7.881.099	-7.991.070	-8.199.242	-8.241.048	-8.399.527
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.738.274	-7.881.099	-7.991.070	-8.199.242	-8.241.048	-8.399.527
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-6.738.274	-7.881.099	-7.991.070	-8.199.242	-8.241.048	-8.399.527
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-34.426	-35.182	-40.265	-40.619	-40.976	-41.337
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-6.772.700	-7.916.281	-8.031.335	-8.239.861	-8.282.024	-8.440.864

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

9.223.401 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon
(Ansatz 2018: 7.198.688 Euro)

7.229.810 Euro Landeszuwendung für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
(Ansatz 2018: 5.782.835 Euro)

557.793 Euro Landeszuweisung Elternbeiträge
(Ansatz 2018: 492.528 Euro)

1.329.668 Euro Landeszuweisung Belastungsausgleich
(Ansatz 2018: 923.325 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

165.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz
(Ansatz 2018: 130.000 Euro)

Kostenbeiträge der Eltern für Aufwendungen im Rahmen der Kindertagespflege

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

2.004.759 Euro Elternbeiträge
(Ansatz 2018: 1.487.004 Euro)

Hierbei handelt es sich um die von den Eltern für den Besuch ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen zu entrichtenden Beiträge, die sog. "Kindergartenbeiträge".

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

636.732 Euro Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung von Personalkosten durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Unna e. V., für das in der Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt" beschäftigte Kreispersonal.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

17.308.960 Euro gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen
(Ansatz 2018: 15.343.358 Euro)

Mit In-Kraft-Treten des KiBiz zum 01.08.2008 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Danach erhalten die

- kirchlichen Träger 88 %
- armen Träger 91 %
- Elterninitiativen 96 %
- kommunalen Träger 79 %

der Kindpauschalen. Neben der gesetzlichen Bezuschussung erhalten die Träger aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses folgende freiwillige Zuschüsse:

- kirchliche Träger: 3% der Kindpauschalen
- arme Träger: 9% der Kindpauschalen
- Elterninitiativen: 4% der Kindpauschalen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist auf die Höhe der Kindpauschalen, das Buchungsverhalten der Eltern, die Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse für kirchliche Träger und den weiteren u3-Ausbau (neue Gruppen und Mietzahlungen) zurückzuführen.

1.500.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
(Ansatz 2018: 950.000 Euro)

Gem. § 24 des Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) ist neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergänzend Kindertagespflege anzubieten. Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist im Rahmen des Rechtsanspruchs auf den Ausbau der Kindertagespflege sowie die jährliche Erhöhung des Stundensatzes zurückzuführen.

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhalts

Zielgruppen

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht

Erläuterungen

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,

- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,
- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder
- verstorben ist.

Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.

Der Elternteil selbst muss

- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt

- von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.

Bei Kindern ab der Vollendung des 12. Lebensjahres kommt als weitere Anspruchsvoraussetzung hinzu, dass

- das Kind keine Leistungen nach dem SGB II erhält oder
- das Kind durch die UVG-Leistungen keine Leistungen nach dem SGB II mehr erhalten wird oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, SGB II-Leistungen erhält und zusätzlich über ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro verfügt.

Zusätzlich ist bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres erforderlich, dass

- das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht oder
- das Kind, falls es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, den Unterhalt nicht aus eigenem Einkommen, aus Vermögen oder aus zumutbarer Arbeit sicherstellen kann.

Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2018 auf:

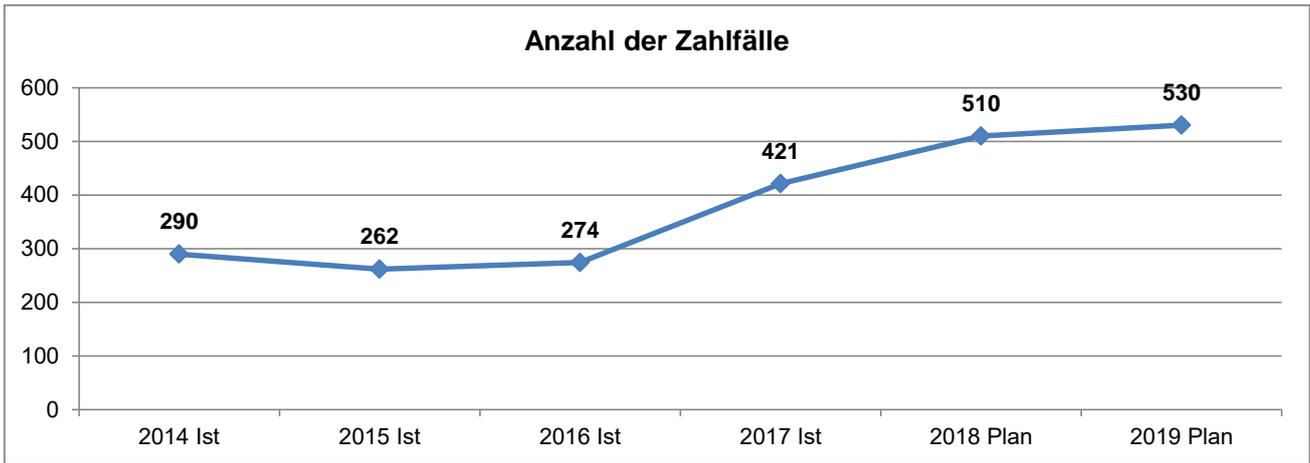
- 154 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- 203 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- 273 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.

Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,22	2,22	3,22

Kennzahlen 51.03.03 - Unterschaltsvorschussangelegenheiten



Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	550.719	996.000	980.000	875.000	900.000	925.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.252	5.050	3.955	3.995	4.035	4.075
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	552.971	1.001.050	983.955	878.995	904.035	929.075
011	Personalaufwendungen	-181.285	-214.823	-275.925	-278.683	-281.469	-284.285
012	Versorgungsaufwendungen	-29.398	-27.103	-29.913	-30.212	-30.514	-30.819
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-765	-2.620	-670	-690	-700	-720
015	Transferaufwendungen	-779.704	-1.278.000	-1.270.000	-1.225.000	-1.250.000	-1.275.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.193	-1.170	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-994.345	-1.523.716	-1.577.958	-1.536.035	-1.564.133	-1.592.274
018	Ordentliches Ergebnis	-441.374	-522.666	-594.003	-657.040	-660.098	-663.199
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-441.374	-522.666	-594.003	-657.040	-660.098	-663.199
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-441.374	-522.666	-594.003	-657.040	-660.098	-663.199
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.136	-17.931	-25.874	-26.061	-26.250	-26.442
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-460.510	-540.597	-619.877	-683.101	-686.348	-689.641

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

140.000 Euro Leistungen von Unterhaltspflichtigen
(Ansatz 2018: 156.000 Euro)

Vereinnahmung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche von Unterhaltsverpflichteten

840.000 Euro Erstattung nach dem UVG
(Ansatz 2018: 840.000 Euro)

Abschlagszahlungen des Landes zu den erbrachten UVG-Leistungen auf Grundlage der im Vorjahr erbrachten Leistungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.200.000 Euro UVG-Leistungen
(Ansatz 2018: 1.200.000 Euro)

Unterhaltsvorschussleistungen an Unterhaltsberechtigte

70.000 Euro Erstattung übergeleiteter Unterhaltsansprüche
(Ansatz 2018: 78.000 Euro)

Anteilige Erstattung der vereinnahmten Leistungen von Unterhaltsverpflichteten an das Land in Höhe von 50% der Leistungen der Unterhaltspflichtigen

51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV

Beschreibung

Gesetzliche Vertretung, Personen- und Vermögenssorge, Sozialleistungen, Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile hinsichtlich der Personensorge und der Unterhaltsansprüche, Vaterschaftsfeststellung, Beurkundungen/ Beglaubigungen u.a.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder

Zielgruppen

Minderjährige Kinder und deren Eltern

Erläuterungen

Beratung und Unterstützung

Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch die Anzahl der Fälle mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach § 1615 BGB ist nicht unerheblich.

Beistandschaften

Im Rahmen der "freiwilligen" Beistandschaften wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für

- die Feststellung des Verwandtschaftsverhältnisses und/oder
- die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

In diesem Bereich ist ein ständiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen (z. B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung) wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft wird die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess ausgeübt, wenn der Personensorgeberechtigte wegen Interessenkollision an der Vertretung gehindert ist (z.B. bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten).

Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft des Jugendamtes ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind oder denen die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes in vollem Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Urkundstätigkeit

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich.

51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Dabei sind die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig und beurkunden in Kindschaftsangelegenheiten neben den Sorgeerklärungen auch Vaterschaftsanerkenntnisse und Unterhaltsverpflichtungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,22	3,74	3,99

Kennzahlen 51.03.04 - Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Beistandschaften	314	256	260	262	250	250
Pflegschaften	18	28	25	35	30	30
Vormundschaften	50	61	85	99	90	90
Beurkundungen	136	107	117	129	138	140
Beratungen	46	0	50	59	65	65

Teilergebnisplan 51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.789	4.068	3.147	3.178	3.210	3.242
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.789	4.068	3.147	3.178	3.210	3.242
011	Personalaufwendungen	-295.019	-255.023	-388.688	-392.576	-396.503	-400.469
012	Versorgungsaufwendungen	-23.354	-21.831	-23.799	-24.037	-24.277	-24.520
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.983		-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-268	-2.150	-250	-260	-280	-290
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.055	-13.500	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-343.679	-292.504	-431.837	-435.973	-440.160	-444.379
018	Ordentliches Ergebnis	-341.890	-288.436	-428.690	-432.795	-436.950	-441.137
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-341.890	-288.436	-428.690	-432.795	-436.950	-441.137
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-341.890	-288.436	-428.690	-432.795	-436.950	-441.137
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.696	-20.133	-31.786	-32.059	-32.335	-32.613
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-369.586	-308.569	-460.476	-464.854	-469.285	-473.750

51.03.05 Elterngeld	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)	
Beschreibung	
Gewährung von Elterngeld	
Allgemeine Ziele	
Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern zur Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, die in erster Linie als Entgeltersatzleistung ausgestaltet ist.	
Zielgruppen	
Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern	
Erläuterungen	
<p>Nach § 5 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW obliegenden Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster.</p> <p>Beim Kreis Unna wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) dem Fachbereich Familie und Jugend übertragen.</p> <p>Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)</p> <p>Das BEEG enthält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem seit 2007 gewährten Elterngeld.</p> <p>Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro 65 Prozent höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Auch Schüler/innen, Studierende, Auszubildende sowie Hausfrauen haben Anspruch auf Elterngeld.</p> <p>Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für 12 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen, wobei einem Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld zustehen muss.</p> <p>Ein Verlängerung des Anspruch um zwei weitere Monate auf insgesamt 14 Lebensmonate besteht grundsätzlich dann, wenn zumindest bei einem Elternteil eine Minderung des Erwerbseinkommens im Vergleich zum Einkommen vor der Geburt eingetreten ist (Partnermonate).</p> <p>Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können - als allein Sorgeberechtigte - aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.</p> <p>Bei Berechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, wird das Elterngeld grundsätzlich vollständig als Einkommen berücksichtigt. Wurde vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt, kann auf Antrag ein Elterngeldfreibetrag von höchstens 300 Euro festgestellt werden. Bis zu dieser Höhe bleibt das Elterngeld bei den genannten Leistungen anrechnungsfrei.</p> <p>Alleinerziehende, die im letzten Jahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld. Ebenso entfällt der Anspruch bei Elternpaare bei einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 500.000 Euro.</p>	

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich. Das Elterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung. So können neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades (wie Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld erhalten. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes wird die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent angehoben. Familien mit mehr als einem Kind erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Geschwisterbonus von 10 Prozent mindestens aber 75 Euro zu dem zustehenden Elterngeld.

Elterngeld Plus

Für Geburten ab 01.07.2015 erhalten Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, länger Elterngeld und können ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen. Auch Alleinerziehende profitieren von diesen Änderungen. Elterngeld Plus gibt es für den doppelten Zeitraum: Ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate. Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.

Partnerschaftsbonus

Jeder Elternteil erhält vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate, wenn Mutter und Vater für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Auch Alleinerziehende, die für vier aufeinanderfolgende Monate in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,27	4,27	4,27

Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351.718	294.991	328.490	328.875	329.264	329.657
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.502	5.186	6.970	7.035	7.100	7.166
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	354.220	300.177	335.460	335.910	336.364	336.823
011	Personalaufwendungen	-245.693	-242.018	-260.363	-262.967	-265.597	-268.253
012	Versorgungsaufwendungen	-44.431	-44.940	-88.363	-89.247	-90.139	-91.040
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.084	-1.070	-1.010	-1.030	-1.040	-1.060
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.217	-3.650	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-296.426	-291.678	-354.386	-357.894	-361.426	-365.003
018	Ordentliches Ergebnis	57.795	8.499	-18.926	-21.984	-25.062	-28.180
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	57.795	8.499	-18.926	-21.984	-25.062	-28.180
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	57.795	8.499	-18.926	-21.984	-25.062	-28.180
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-32.299	-34.637	-34.319	-34.531	-34.745	-34.961
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	25.496	-26.138	-53.245	-56.515	-59.807	-63.141

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

290.000 Euro Kostenerstattung vom Land
(Ansatz 2018: 260.000 Euro)

Öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen für die vom Kreis Unna übernommenen Beamtinnen und Beamten des Landes für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 51 | Familie und Jugend bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Entgelte für Kinder- und Jugendberholung"	27.000 €	51.01	004
Aufwand	"Aufw. für Kinder- und Jugendberholung"	21.000 €	51.01	015
Aufwand	"Geschäftsaufwend. f. Kinder- u. Jugendfreizeiten"	12.000 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. Gemeinden"	0 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	300 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	200 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	200 €	51.01	002
Aufwand	"Spendenverwendung Kinder- und Jugendarbeit"	700 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Strafrechtspflege/Jugendgerichtshilfe"	3.000 €	51.02	004
Aufwand	"Aufw. f. pädag. Arbeit i. d. Jugendgerichtshilfe"	7.500 €	51.02	015

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse"	6.091.577 €	51.03	002
Ertrag	"Landeszuweisung Elternbeiträge"	557.793 €	51.03	002
Ertrag	"Landeszuw. Belastungsausgleich (FB 51)"	1.329.668 €	51.03	002
Ertrag	"Elternbeiträge"	2.004.759 €	51.03	004
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss a. übrigen Bereich"	16.170.722 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 10

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Fortbildung Tagespflege"	100 €	51.03	006
Aufwand	"Aufwendungen Teilnehmerbetr.Fortb.Tagespflege"	3.500 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 11

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltspflichtige"	140.000 €	51.03	003
Ertrag	"Erstattung nach dem UVG"	840.000 €	51.03	003
Aufwand	"Leistungen aus übergeleiteten UH-Ansprüchen"	1.200.000 €	51.03	015
Aufwand	"Erstatt. i.S. übergeleitet. UH-Ansprüche a.d. Land"	70.000 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 12

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse"	76.150 €	51.03	002
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss a. übrigen Bereich"	76.150 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 14

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Fortbildung" (FB 51)	1.000 €	51.00.01	006
Aufwand	"Aufwendungen Teilnehmerbeiträge Fortbildung" (FB 51)	1.000 €	51.00.01	016

Zweckbindungsring Nr. 15

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Auflösung PARA Investitionszuwendungen"	0 €	51.03.02	002
Aufwand	"Auflösung ARA Investitionszuwendungen"	6.090 €	51.03.02	016

Zweckbindungsring Nr. 16

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Erträge BuT (FB 51)	2.500 €	51.01.01	002
Ertrag	Teilnehmerbeiträge Ferienspaß (FB 51)	6.000 €	51.01.01	005
Aufwand	Veranstaltungen Ferienspaß	3.000 €	51.01.01	015

Fachbereich 51 Familie und Jugend

